Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 15. November 1947 - 47. Jahrgang - Nr. 46

Christentum und Genossenschaftsgedanke

I

Dieser oder jener Genossenschafter, der in der Praxis steht, findet vielleicht das Thema dieses Aufsatzes uninteressant; jedenfalls belanglos für die Fragen, welche die Praxis stellt. Ich bin nicht dieser Meinung.

Man kann die Praxis nicht auf sich selber stellen. Unsere Handlungen müssen sanktioniert, legitimiert sein. Welches ist aber die Instanz, die solche Legitimation erteilt? Die Praxis selber, d. h. der Erfolg? Dann wäre ja alles erfolgreiche Handeln recht, auch das schlechte. — Nein, Legitimität kommt immer von einer höheren Instanz.

Die Bindung (= lateinisch: religio) an eine höchste Instanz ist Religion. Hier findet der Mensch den Masstab für seine Werturteile.

Irgendeine Religion hat in diesem Sinne jeder Mensch. Nur ist sie nicht immer «christlich», sondern oft sehr weltlich. Für Plato waren die «Ideen» das Mass aller Dinge; eine Konzeption, die der christlichen sehr verwandt ist. Dem Egoisten ist das eigene Ich die höchste Gottheit. In der absolut freien, kapitalistischen Welt ist der Erfolg (in der Form des Gewinnes) der unbedingte, d. h. «göttliche» Masstab der wirtschaftlichen Tätigkeit. Ja, was ist in der Geschichte unserer Zivilisation nicht schon alles vergöttlicht worden! Der Mensch, die Vernunft, der Staat, die Technik usw.

Es ist eine Erscheinung der modernen Epoche, dass es keine allgemeingültige Rangordnung der Werte mehr gibt; dass untergeordnete Werte als höchste Werte gelten wollen; dass die Mittel zu einem Zweck Selbstzweck werden. «L'art pour l'art», «voraussetzungslose Wissenschaft», «Souveränität des Staates», «freie Wirtschaft», «technischer Fortschritt» waren die Schlagworte dieser Emanzipation der dienenden Glieder aus dem Ganzen der Kultur[1].

In diesem Chaos von Pseudo-Religionen stehen wir moderne Menschen.

Wir erkennen, dass unsere Kultur gefährdet ist. Denn überall, wo zweit- und drittrangige Instanzen selbstherrlich werden, offenbaren sie eine heillose Dämonie. Erinnern wir uns nur an die Staats- und Rassenvergötterung unseres Jahrhunderts!

[1] L. v. Muralt: Der Friede von Versailles und die Gegenwart. Zürich, Artemis-Verlag, 1947. S. 9.

Das Genossenschaftswesen ist ein Teil unserer Zivilisation. Da es nicht nur begrenzte wirtschaftliche Vorteile für die Genossen, sondern darüber hinaus einen Beitrag zur Gesundung unserer Kultur zu bieten beansprucht, scheint es mir nicht nur gestattet, sondern geradezu dringlich, im Interesse einer Ideenklärung die Beziehungen des Genossenschaftsgedankens zu allen Kulturmächten, hier zum Christentum, zu überprüfen.

Ich werfe zunächst schnell einen Blick auf die Geschichte (II) und betrachte dann unser Problem in seiner Aktualität (III). Bei alledem kann ich allerdings nur Skizzen, keine vollendeten Gemälde liefern.

II

Das Genossenschaftsprinzip ist älter als unsere Kirchen. Otto Gierke zeigte, dass es schon in frühgermanischer Zeit vorhanden war. Aber es ist nicht nur germanischen Ursprungs. Im geistigen Kampf gegen das nationalsozialistische Germanentum hat Karl Meyer seinen Studenten immer eingeschärft, dass es *urtümlich* sei für alle Kulturen, auch für die semitischen. Es wäre daher eine lohnende Aufgabe, nach dem Verhältnis der verschiedenen historischen Religionen zu den Genossenschaftsgedanken der betreffenden Zeiten und Kulturen zu fragen. Aus ökonomischen Gründen verzichte ich aber auf einen so gross angelegten Plan und beschränke mich auf unsern Kulturkreis — das Abendland — und auf unsere Epoche — die Neuzeit. Und auch in dieser Beschränkung masse ich mir nicht an, alle Probleme zu sehen und behandeln zu wollen. Auch die Beziehungen zwischen dem mittelalterlichen Genossenschaftswesen (Dorfgenossenschaften, Zünfte, Eid-Genossenschaft) und dem Christentum lasse ich beiseite.

*

Das moderne Genossenschaftswesen ist teilweise im Christentum verwurzelt. Wenn wir heute, vor allem dank der Publikationen von Dr. Henry Faucherre und Dr. Karl Munding, wissen, dass *Heinrich Pestalozzi* ein Schöpfer des neueren genossenschaftlichen Gedankengutes ist, so müssen wir uns dabei erinnern, dass er ein tief christlich-religiöser Mensch war, dessen Gedanken und Werke getragen wurden von seiner grossen und reinen Nächstenliebe.

Einen andern, auch christlichen Quell genossenschaftlichen Denkens und Handelns sieht Alfred Müller-Armack in den calvinistischen Sekten Englands[2]. Er schreibt: «Die Genossenschaftsbewegung verdankt den Quäkern ihre ersten Anstösse. Die genossenschaftliche Lebensform der täuferischen Sekten legte ja ein gemeinschaftliches Vorgehen auch in wirtschaftlichen Dingen nahe. Der Quäker John Bellers verficht schon Anfang des 18. Jahrhunderts die Idee der Produktivgenossenschaft... Von ihm hat Robert Owen nach seinem eigenen Zeugnis die Anregung erhalten...» Weiter wird ausgeführt: «Raiffeisen stammte aus dem württembergischen Pietismus. Victor Aimé Huber war Zögling einer schweizerischen philanthropischen Anstalt...» (a. a. O., S. 257/258). Charles Gide war Hugenotte, möchte ich beifügen.

Berührungspunkte von Christentum und Genossenschaft zeigen sich also vom Anfang her. Genossenschaftliche Motive klingen auch etwa in der Kirchengeschichte an, z. B. bei der Kirchenorganisation zur Zeit der Reformation. Zwingli und Calvin sind Urheber genossenschaftlich-demokratischen Geistes, während Luther die Kirche in die Hände der Fürsten legte und so dem Herrschaftsprinzip den Vorrang gab. (Die Katholische Kirche ihrerseits neigt bei ihrem hierarchischen Aufbau eher zum Herrschaftsprinzip. Aber auch in ihrem Kreise gibt es genossenschaftliche Ansätze: z. B. in den Orden und Klöstern.)

Um eine ursprünglich christliche Idee handelt es sich, wenn Genossenschafter in eschatologischem Hoffen eine allumfassende Vergenossenschaftung von Staat und Wirtschaft erwarteten. Der Gedanke eines künftigen goldenen Zeitalters geht ja auf die Bibel zurück. Er ist in der neueren Geschichte säkularisiert worden. Er dominiert z. B. auch in der Philosophie Hegels, welche dem Marxismus zu Gevatter steht.

Der Glaube an eine ideale Zukunft ist christlichen Ursprungs. Hoffnungen auf das Jenseits wurden ins Diesseits hereingezogen. Von den Utopisten über die Aufklärer bis in die neuere Zeit gab es Genossenschafter, die sich in diesem Sinn und Geist zur Genossenschaftsidee bekannt haben.

Die Einsicht in die Begrenztheit alles Menschlichen setzt sich allerdings einer solchen «schwärmerischen» Auffassung des Genossenschaftsgedankens entgegen. Das Genossenschaftswesen hat sicher noch viele Entwicklungsmöglichkeiten; grosse und schöne Aufgaben kann es noch übernehmen. Das Gute im Menschen hat vielleicht nirgends so herrliche Möglichkeiten der Entfaltung wie innerhalb einer Genossenschaft. *Universale Geltungsansprüche* können sich jedoch nur mit Gewalt realisieren. Natürlicherweise graut uns heute vor jedem gewalttätigen Totalitarismus, welches auch sein vulgo sei. — Im Interesse einer sauberen Ideenabgrenzung möchte ich also dieses chiliastische Motiv ausschliesslich der Metaphysik bzw. dem Christentum zuweisen. Damit wird dem genossenschaftlichen Streben das Ziel nicht weggenommen, sondern wir retten es aus den weltfremden Regionen zurück in die der «Realitäten». Wir wollen viel lieber die grossen *Möglichkeiten* — und Schwierigkeiten! — unserer Gegenwart und der unmittelbaren Zukunft ins Auge fassen! Wenn wir diese Wirklichkeit überspringen, indem wir unsere Blicke zu sehr auf ein Endziel richten, straucheln wir bestimmt; denn man überspringt die Gegenwart nicht ungestraft.

III

Durch diese Betrachtung sind wir bereits zu aktuellen Fragen gelangt. Wir haben dabei eine sehr lockere, indirekte Verbindung von genossenschaftlichem und christlichem Gedankengut erkannt und — in diesem Punkte — eine saubere Trennung gewünscht.

Der Wille zur Trennung der beiden Bereiche offenbart sich auch im

Grundsatz der konfessionellen Neutralität,

zu dem sich das moderne Genossenschaftswesen bekennt. Man darf dabei allerdings konfessionelle und religiöse Neutralität nicht verwechseln: die Genossenschaft hat ihr Ethos, und dieses ist, wie jedes wahre Ethos (in unserem Wortsinne verstanden) religiöser Natur.

Wie lässt sich nun die konfessionelle Neutralität begründen? — Sie könnte als Opportunismus ausgelegt werden: man will niemand vor den Kopf stossen. Ich glaube aber, sie habe einen tieferen Sinn, den der *Toleranz*[3]. Hinter dem Gedanken der Duldung kann allerdings auch sehr viel Opportunismus stecken. Von Henri IV. bis zum aufgeklärten Absolutismus war es die Staatsräson, welche die Toleranz forderte. Für mich hat die Duldung einen erhabeneren Sinn. Ich glaube an die tiefsinnige Wahrheit der Redensart, an allem sei etwas Wahres. In der Tat: welche Konfession dürfte sich anmassen, allein im Besitze aller Wahrheit zu sein? — Im Studio Zürich hielt der christliche Existenzialphilosoph Karl Jaspers im August dieses Jahres einen Radiovortrag, in dem er erörterte, dass es unmöglich sei, auf Grund der vier Evangelien eine einzige Religionslehre aufzubauen. Wieviel mehr kompliziert sich aber das Problem, wenn wir die andern Bücher der Bibel und die theologischen Schriften von den Kirchenvätern bis auf unsere Tage in Betracht ziehen?

Aus der Ueberzeugung also, dass die Wahrheit unter die Konfessionen zerstreut ist, halten wir uns prinzipiell fern von allen Dogmenstreitigkeiten der Theologen[4].

Sollte das Trennende also überwiegen? Sollten die ideellen Zusammenhänge zwischen Genossenschaft und Christentum hinter der konfessionellen Neutralität ein unbekanntes Dasein fristen? — Nein, es gibt feste Anhaltspunkte, die uns das Verbindende offenbaren. Diese Anhaltspunkte liefert uns die *Anthropologie.*

Die moderne Geisteswissenschaft betont immer mehr, dass das Menschenbild, als Zentrum, als systemtragendes Element, jede Religion und jede Weltanschauung kennzeichne.

Wenn die christlichen Konfessionen auch in vielen Fragen sehr voneinander abweichen, so finden sie sich doch in den Hauptsätzen einer christlichen Anthropologie. Es gibt anderseits auch eine genos-

[2] Alfred Müller-Armack: Genealogie der Wirtschaftsstile. Die geistesgeschichtlichen Ursprünge der Staats- und Wirtschaftsformen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. — Dieses Werk ist ein Zeugnis des «andern Deutschland», das — 1941 in Stuttgart erschienen! — unsere Aufmerksamkeit verdient.

[3] Vgl. hiezu den Aufsatz von Dolf Sternberger, Toleranz als Leidenschaft für die Wahrheit, in: «Die Wandlung», 2. Jahrgang, 3. Heft, Heidelberg, 1947.

[4] Dies gilt für die Genossenschaft als Institution. Für den Genossenschafter als Christen kann dies allerdings nie genügen. Wenn wir die Konfessionen als historische «Möglichkeiten christlicher Existenz» verstehen (Jaspers), so muss es gerade Aufgabe des Christen sein, *seine Möglichkeit*, d. h. *sein* Christentum, das bedingt ist durch Ueberlieferung, Erziehung, Erlebnisse usw., *zu leben.*

senschaftliche Anthropologie[5]. Indem wir die beiden miteinander vergleichen, finden wir die gesuchten Zusammenhänge.

Das christliche Menschenbild hat folgende Hauptmerkmale:

Der Mensch ist:

1. Geschöpf und Diener Gottes;
2. Bruder am Mitmenschen;
3. Herr der Dinge.

Als Diener Gottes — Plato würde sagen, als Diener der Ideen — anerkennt der Mensch höhere Werte. Er sieht den Sinn seines Lebens in der Hingabe ans Göttliche, ans Wahre, Gute und Schöne.

Als Bruder am Nächsten anerkennt er den Mitmenschen als seinesgleichen; Herrschaft einzelner über andere ist in diesem Sinne unchristlich. Bruder sein heisst aber auch Glied einer Familie sein; und hier im übertragenen Sinne bedeutet es: verantwortliches Glied einer Gemeinschaft sein. — Diese zweite Bestimmung ist aber der ersten durchaus untergeordnet; sie erhält ihren Sinn von der ersten Forderung her: dem Göttlichen zu dienen. Christliche Gemeinschaft ist gewissermassen ein Mittel, christliche Haltung und Lebensführung zu ermöglichen.

Als Herr der Dinge soll sich der Mensch die Mittel beschaffen, um dem Göttlichen intensiver leben zu können. Mit Hilfe der Technik macht er sich die Natur dienstbar. Er gestaltet sich ein menschenwürdiges Dasein, dessen Sinn nicht in der wirtschaftlichen Tätigkeit aufgehen kann — man denke an die Arbeiter und Angestellten in den bis zum äussersten rationalisierten Grossbetrieben! —, sondern in der Hingabe an höhere Werte besteht.

*

Mit dieser christlichen Auffassung des Menschen hat das genossenschaftliche Menschenbild übereinstimmende Züge.

1. Die Genossenschaft ist eine Institution. Genossen schliessen sich zur Genossenschaft zusammen, um damit etwas zu *bezwecken*. Mit diesem Wort ist gesagt: sie ist ein (hervorragendes!) *Mittel* im menschlichen Leben; aber sie will nie Selbstzweck sein. «Keine soziale Gemeinschaft ist Selbstzweck, sondern im Gegensatz zu jeder Zwangsvereinigung nur ein Mittel, damit innerhalb der Gemeinschaft jedes Glied seine Persönlichkeit frei entfalten kann», formuliert J. Fr. Schär mit aller Deutlichkeit und fährt fort: «Denn das wahre Glück kann ja nie von aussen kommen, oder von einer fremden Macht aufgezwungen werden: jeder Mensch muss sich nach seiner individualen Eigenart, die nach der Kulturstufe, nach der Erziehung, nach der Geistesverfassung und Gemütsstimmung... differenziert ist, selbst erschaffen. Dazu hat er aber die Mithilfe einer genossenschaftlich organisierten Gemeinschaft nötig... *Daher ist der wahre Genossenschafter auch... ein wahrhaft sittlicher und religiöser Mensch*[6].» Ein hervorragender Genossenschafter hat sich somit zum Primat der persönlich-freien Hingabe ans Göttliche bekannt.

2. Auch die Genossen sind, ich will nicht sagen «Brüder», aber doch Kameraden. Sie sind ihresgleichen. «Mîn genozzen», «dîn genozzen» bedeutet im Mittelhochdeutschen «meinesgleichen», «deinesgleichen». Herrschaft ist der Gegenpol zu Genossenschaft. «Einer für alle, alle für einen» ist ja eine genossenschaftliche Maxime.

3. Die Genossenschaftsbewegung will der Wirtschaft einen neuen Sinn geben. Nicht ein möglichst grosser Profit ist das Ziel der genossenschaftlichen Wirtschaftstätigkeit. In den Mittelpunkt stellt sie den Menschen.

Wirtschaften im genossenschaftlichen Geiste hat den Sinn, dem Menschen zu dienen.

*

Damit erkennen wir, dass die christliche und die genossenschaftliche Lebensauffassung einander nicht nur nicht widersprechen, sondern in wichtigsten Grundsätzen übereinstimmen.

Ein Christ kann also mit gutem Gewissen Genossenschafter sein. Denn auch die Genossenschaft will höheren Werten, dem Wahren, Guten und Schönen dienen. Sie will keine totalitäre Gemeinschaft erstreben, welche die Persönlichkeit vergewaltigen würde.

Und wie das Christentum sich am besten in der Gemeinschaft entfalten kann und den Menschen als verantwortliches Glied der Gemeinschaft auffasst, so ist Genossenschaft schon dem Begriffe nach Gemeinschaft. *Im Wert der Gemeinschaft besteht das Geheimnis der genossenschaftlichen Stärke.* Denn in Gemeinschaft wirkende Kräfte addieren sich nicht nur, sondern sie multiplizieren sich. So ist die Genossenschaft ein wertvollstes Mittel gerade für die Schwachen.

Schliesslich stimmen Genossenschaft und Christentum überein in der Auffassung, dass der Mensch der Herr und nicht der Sklave der Dinge sein soll. Befreiung aus der Knechtschaft, «die der schrankenlose Kapitalismus über die Menschen gebracht hat», vor allem Befreiung von der Grundrente und der Profitrente des entbehrlichen Zwischenhandels führt Prof. Schär als Hauptergebnisse der Siedlungsgenossenschaft Freidorf an (a. a. O., S. 7 u. 8).

Die Genossenschaft verwirklicht also eminent christliche Forderungen.

*

Die moderne, zerfallene Kultur krankt vor allem an *einem* grossen Uebel: am Zerfall der Rangordnung der Werte. Kulturphilosophen (Ernst Troeltsch, Paul Tillich), auch Dichter (z. B. R. M. Rilke), haben diesen Zerfall deutlich geschildert und beklagt.

Unter diesem Aspekt ist das Genossenschaftswesen von höchster Aktualität. Es bekennt sich zu einer christlich-abendländischen Kulturordnung: *es ehrt das Erhabene als Leitstern, es fördert den menschlichen Gemeinschaftssinn, und es verwirklicht die Unterordnung der Dinge unter menschliche Zwecke.*

Hans Dietiker

Führende Persönlichkeiten aller Lebensgebiete sind heute überzeugt, dass unsere einzige Hoffnung in einer Umwandlung des Herzens liegt. Lebensumwandlung führt zur Umwandlung der Welt. Umgewandelte Menschen sichern den steten Wiederaufbau. Ohne umgewandelte Menschen kann keine Kultur auf die Dauer bestehen.

Frank N. D. Buchman

[5] Vgl. meine Skizze: Genossenschaftliche und nichtgenossenschaftliche Auffassung de Menschen. In: «SKV» 1947, Nr. 4.

[6] In: H. Faucherre, 25 Jahre Siedlungsgenossenschaft Freidorf. S. 6 u. 7.

Obst und Gemüse sind lebendige Produkte und fordern Lebendigkeit

Wir möchten eines vorausnehmen: Die *Herbsttagung der Interessengemeinschaft der Konsumvereine mit Landesproduktenvermittlung (IG)* gehört wohl zu den glücklichsten Zusammenkünften der letzten Jahre. Daran sind nicht einmal die Traktanden schuld, obwohl auch diese Interessantes versprachen. Sondern in erster Linie die Tatsache, *dass man sich Zeit nahm.* Am Morgen war reichlich Möglichkeit gegeben, von der Diskussion Gebrauch zu machen. Das Mittagessen bedeutete nicht den Schluss der Tagung, sondern nur einen Unterbruch zur Stärkung auf die Aussprache am Nachmittag, die dann besonders anregend wurde. So wenig beliebt bei uns im allgemeinen Nachmittagskonferenzen sind — bei unseren welschen Genossenschaftern sind sie zwar die Regel — so hat sich doch am vergangenen Dienstag in Zürich wieder gezeigt, wie notwendig es bei solchen Zusammenkünften, zu denen oft sehr weite Reisen mit berechtigten grossen Erwartungen gemacht werden, ist, dass man sich Zeit lässt.

Selbstverständlich bedürfen solche Konferenzen *ganz gründlicher Vorbereitung.* Sonst verlaufen sie ohne Resultat. Wer ohne einen neuen Entschluss, eine neu gewonnene Erkenntnis, ohne vermehrtes Wissen nach Hause fährt, der hat seinem Verein ganz unnötige Spesen verursacht. Um so wichtiger ist die Aufgabe der Versammlungsleitung, die sich von vorneherein darauf einstellt, dass bei den Versammlungsbesuchern etwas in *Bewegung* kommt. Wir dürfen gewiss feststellen, dass dies an der Herbsttagung der IG der Fall war. Es wäre wirklich zu wünschen gewesen, dass noch mehr Verwalter und noch mehr mit der Vermittlung von Obst und Gemüse betraute Verkäuferinnen die vorbildliche *Obst- und Gemüseausstellung* des LVZ im Versammlungslokal sich hätten ansehen können. Es braucht ja so wenig, um diese köstliche Augenweide an herrlichen Gemüse für Gaumen und Magen sauber, ansprechend, appetitlich zu präsentieren. Allerdings, *Liebe zur Sache,* zu dem anvertrauten — und zwar sehr kurzfristigen — Leben gehört dazu.

Als Gäste durften die Herren *Dr. Leo Müller,* Mitglied der Verbandsdirektion, *Maurice Maire* und *Keller,* Direktor der SGG, begrüsst werden.

Im Mittelpunkt des Morgens stand eine

Orientierung über die Obst-, Gemüse- und Kartoffelversorgung

durch Herrn *Franz Rinderer,* V. S. K., Chef der Abteilung Landesprodukte, Dünger und Futtermittel. Mögen seine Mahnungen zur Disziplin bei der Abnahme bestellter Produkte in der Praxis beachtet werden! Zum Glück für die Konsumenten hat sich die Kartoffelversorgung wesentlich gebessert. Zeitweise sah es recht penibel aus — nicht zuletzt wegen den gewaltigen Transportschwierigkeiten des Auslandes, wo man angesichts der grossen Dürreausfälle im Inland respektable Mengen zu sichern suchte. Interessanterweise kamen im Oktober jedoch im Inland noch recht bedeutende Mengen Kartoffeln zum Vorschein, mit denen man nicht gerechnet hatte. Der V. S. K. ist in der Lage, den grossen, von den Vereinen gemeldeten Bedarf voll und ganz zu decken. So gross dieser an und für sich ist, so darf man sich doch nicht darüber hinwegtäuschen lassen, dass der *Umsatz an Kartoffeln zurückgegangen* ist. Die durch die früheren Verbilligungsaktionen erreichten Mehrumsätze und der allgemeine, durch die bessere Ernährungslage verursachte Minderverbrauch ist allerdings etwas in Rechnung zu stellen.

Doch ist die Umsatzentwicklung nicht so, wie sie sein sollte und könnte.

Kartoffeln spielen in jeder Haushaltung eine sehr grosse Rolle, sie gehören zum «täglichen Brot», vor allem der Schichten mit kleinen und mittleren Einkommen. Deshalb haben die Genossenschaften gerade hier *führend* zu sein. Sie dürfen sich nie mit einem Terrainverlust abfinden, sondern sie sollen alles tun, um neues Terrain zu gewinnen.

Wer besondere Sortenwünsche hat, tut gut, sich im Herbst mit genügend *Saatkartoffeln* einzudecken.

Auch beim *Gemüse* zeigte es sich, dass im Inland mehr Ware disponibel wurde, als man erwartete. Wegen des zurzeit nicht möglichen Exportes von *Aepfeln* konnte sich unsere Konsumentenschaft trotz der grossen Ausfälle in gewissen Gegenden mit ihnen gut eindecken. Einige Ausfuhrmöglichkeiten scheinen sich zwar jetzt aufzutun. Mangel an Obst werden wir jedoch kaum leiden, da der *Import* wohl ausgiebig in Gang kommen wird.

An der *Diskussion* beteiligten sich die Herren Präsident *Hungerbühler,* der der Ansicht Ausdruck gab, dass viele Hausfrauen sich nicht mit genügend Kartoffeln eingedeckt haben und die Gemüsepreise, angesichts des erst spät einsetzenden Wachstums gewisser Dauergemüse, zu früh festgesetzt worden seien; *Hausammann,* Schaffhausen, der auf den Umsatzrückgang an Kartoffeln infolge der Einstellung der Verbilligungsaktion hinwies; *Fugster,* Wädenswil, der die grosse Spanne zwischen Produzenten- und Konsumentenpreis bei Aepfeln beleuchtete; *Witschi,* V. S. K., der über den Orangen- und Mandarinen-Import orientierte; *Voegelin,* V. S. K., der einen dramatischen Einblick in die Schwierigkeiten der Kompensationsgeschäfte mit Italien gab. In seinem Schlusswort betonte Herr *Rinderer* das stete Bestreben des V. S. K., die Margen an einer unteren Linie zu halten — bei aller Anerkennung der gerechtfertigten Bauerninteressen.

Unsere Umsätze in Landesprodukten können und werden steigen, wenn überall die nötige Energie und der gute Wille lebendig sind.

Und wer sich hievon noch nicht am Morgen überzeugen konnte, dem wurde am Nachmittag zu seiner eigenen grossen Genugtuung in begeisternder Weise nachgeholfen. Eingeführt von Herrn Verwalter *Bachmann,* Solothurn, entwickelte Herr *Hungerbühler,* Chef der Landesproduktenabteilung des LVZ, in seinem Referat,

«was Konsumverwalter und das Verkaufspersonal von Obst und Gemüse wissen müssen».

Der mit grossem Beifall aufgenommene Vortrag wird in absehbarer Zeit im Druck erscheinen. Er soll allen denjenigen dienen, die über Obst und Gemüse zu referieren haben. Man hofft, dass es in nächster Zeit viele Vereine sein werden, die die Verkäuferinnen zu besonders gründlichen Orientierungen über den richtigen Verkauf von Obst und Gemüse einladen werden.

Einige Gedanken aus dem anregungsreichen Referat seien jetzt schon hier festgehalten:

Obst und Gemüse sind lebendige Produkte. Sie bedürfen sehr grosser Aufmerksamkeit und Pflege. Obst und Gemüse müssen so gezeigt werden, dass sie

zum Kaufe einladen. — Am Abend ist das Tagewerk einer Verkäuferin noch nicht am Ende. Im Gemüse sind 92—95 % Wasser enthalten! Es gilt, das noch verbleibende Gemüse sorgfältig zu benetzen. Gewisse Gemüse werden auf nasses Papier ausgebreitet. Gefrorenes Gemüse ist zuerst im kalten Wasser auftauen zu lassen. — Die leicht verderblichen Gemüse sind unter allen Umständen schon am Lieferungstage zu verkaufen. Die Ständer für Obst und Gemüse werden am besten in der Nähe des Ladeneingangs placiert. *Wesentliche Voraussetzungen für die Förderung des Umsatzes* sind:

1. Tüchtigkeit des Personals.
2. Unterstützung des Verkaufspersonals durch die Verwaltung.
3. Hervorragende Leistungsfähigkeit der betreffenden Abteilungen des V. S. K.
4. Errichtung von Verkaufsständen vor dem Laden. Im Saale aufgehängte Tabellen zeigten frappante Erfolge dank solcher Verkaufsstände.
5. Fortschrittliche Preispolitik.
6. Konstante, zugkräftige Propaganda im Schaufenster.

In der *Diskussion* wurde wiederholt die Bedeutung der Verkaufsstände hervorgehoben. Einen Umsatzverlust brachte an verschiedenen Orten das Schliessen der Läden am Mittwochnachmittag, d. h. dort, wo *nicht sämtliche* Ladenbesitzer mitmachen. Es muss unbedingt nach einer einheitlichen Regelung gestrebt werden.

Herr *Dr. Müller*, Mitglied der Direktion des V. S. K., gab seiner Freude über die wertvollen im Referat enthaltenen Gedanken Ausdruck und sieht in dem darin bezeugten initiativen Geist der IG Grund zu neuer Hoffnung für die Vermittlung von Obst und Gemüse. Verwalter *Gauer*, Bern, empfiehlt die Errichtung von Verkaufsständen. Herr *Müller*, Vorsteher des Obstgeschäftes des ACV beider Basel, prägt den sehr richtigen Satz:

«Der V. S. K. mag noch so tüchtig sein, alles steht und fällt mit der Konsumverkäuferin.»

Obst und Gemüse müssen gehegt und gepflegt werden wie ein kleines Kind. Wichtig für den Verkauf ist eine reichhaltige Auswahl. Zu empfehlen ist in grösseren Vereinen die pauschale oder prozentuale Vergütung an das Verkaufspersonal für Schwund usw. Derartige Vergütungen wirken umsatzsteigernd. Der gesundheitliche Wert des Gemüses muss dem Verkaufspersonal nahegebracht werden. — Jeder Laden sollte eine *spezielle Abteilung für den Verkauf von Obst und Gemüse* aufweisen. Nie die Geduld zu verlieren, ganz besonders am Anfang nicht, mahnte Herr *Kirchgraber*, Wirtschaftsabteilung des V. S. K. Trotz ganz gewaltiger Konkurrenz in Zürich erzielte der LVZ sehr bedeutende Umsätze in Obst und Gemüse. Verwalter *Bader*, Grenchen, macht die Vorteile des Einschreibens resp. der Ausgabe von Rückvergütungsmarken bei Obst und Gemüse für Passanten deutlich. Und abschliessend gab Herr *Hungerbühler* dem Wunsche Ausdruck, dass die Erkenntnis überall Eingang finden möge, dass der

Verkauf von Obst und Gemüse eine wichtige Grundlage für den Gesamtumsatz einer Genossenschaft

bildet. Man wird dieser Tatsache in noch vermehrtem Masse in der internen Verteilung der Lasten Rechnung zu tragen haben. — Die Zürcher IG-Versammlung hat neue Hoffnungen geweckt. Wie weit sie berechtigt sind, werden die nächsten Entwicklungen zeigen. r.

Fast keine Versammlung geht vorüber

— sei es beim Verwalterverein, bei einer der Arbeitsgemeinschaften oder zum Teil auch bei Zweckgenossenschaften —, ohne dass auf die entscheidende Bedeutung einer konsequenten, gründlichen Aus- und Weiterbildung des Personals hingewiesen wird.

Was tun wir in unseren Genossenschaften hiefür?

Lassen wir nicht oft wertvolle Möglichkeiten unausgenützt?

Die Kurstätigkeit in unserer Bewegung ist noch viel zu gering, um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Probleme ihres Berufes, ihre mannigfachen Aufgaben ständig auf dem laufenden zu halten, um ihnen immer wieder Aufmunterung, nützliche, praktische Hinweise zu geben, um sie bekannt zu machen mit den genossenschaftlichen Problemen aller Art.

Der «Schweiz. Konsum-Verein» steht zum überwiegenden Teil im Dienste der genossenschaftlichen Praxis. Er wird nicht nur für unsere Genossenschaftsbehörden und Verwaltungen geschrieben, sondern auch für die Verkäuferinnen, für die Angestellten aller Stufen.

Der «Schweiz. Konsum-Verein» gehört deshalb in die Hände aller Genossenschaftsangestellten.

Vorsparen ist leichter als abzahlen

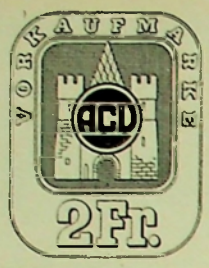

Der *Allgemeine Consumverein beider Basel* darf für sich in Anspruch nehmen, innerhalb seines weit ausgedehnten Wirtschaftsgebietes dem Prinzip der *Barzahlung* Geltung verschafft zu haben. Diese Pioniertätigkeit brachte nicht nur der Genossenschaft und dem gesamten privaten Detailhandel grossen Nutzen, sondern bewahrte vorab die Konsumentenschaft vor den unseligen Folgen des früher gang und gäbe gewesenen Borgens. Indessen konnte nicht verhindert werden, dass besonders auf dem Gebiete der Stadt die Kreditunternehmen üppig ins Kraut schossen und durch eine gerissene Reklame dem Abzahlungsunwesen ein soziales Mäntelchen umhängten. Leider liessen sich eine ganze Reihe privater Detailgeschäfte und natürlich auch die Warenhäuser herbei, durch Anerkennung und Entgegennahme solcher Kreditscheine dem Abzahlungsunwesen Vorschub zu leisten. Wohl bemühte sich der ACV, durch grosse, aufklärende Inseratkampagnen auf die Gefahren des Kreditnehmens durch die Konsumenten hinzuweisen. Dieser Propaganda haftete aber dauernd ein bitterer Beigeschmack des Negativen an, weil der ACV sich wohl bewusst war, dass in vielen Familien — verursacht durch die stetig fortschreitende Teuerung — das zur Verfügung stehende Haushaltungsgeld für die Finanzierung grösserer Anschaffungen einfach nicht reichte. Die besten Mahnungen und alle warnenden Hinweise mussten angesichts dieser Tatsache auf unfruchtbaren Boden fallen, und man suchte deshalb beim ACV nach Mitteln und Wegen, dieses Problem auf eine sowohl für den Konsumenten als auch für den ACV günstige Weise zu lösen.

Dieser neue Weg, der nun durch den Allgemeinen Consumverein beider Basel eingeschlagen wurde, beruht ebenfalls auf dem genossenschaftlichen Prinzip der Selbsthilfe. *Vorkauf* heisst die Methode, von der wir hoffen, dass sie den ACV-Mitgliedern viel Segen und praktischen Nutzen bringe. Vorkaufen ist gleichbedeutend mit Vorsparen und erlaubt dem Mitglied,

mit kleinen Beträgen zu jenen Mitteln zu kommen, mit denen man sich zu gegebener Zeit grössere Anschaffungen leisten kann, ohne dabei das Haushaltungsbudget über den Haufen zu werfen oder in Schulden zu geraten.

In sämtlichen Warenläden, Kaufhäusern und Spezialgeschäften des ACV werden von nun an *Vorkaufmarken im Werte von Fr. 2.—* abgegeben. Diese Marken (siehe Bild) klebt das Mitglied in eine *Vorkaufkarte,* die vollgeklebt einen Wert von Fr. 50.— präsentiert. Auf jede volle Karte gewährt der ACV einen *Vorkaufrabatt von Fr. 1.—,* so dass der Inhaber in Wirklichkeit über einen Geldbetrag von *Fr. 51.—* verfügt.

BESTELLFORMULAR FÜR EINE VORKAUFKARTE

Herr
Frau
Frl. _____

Wohnort: _____

Strasse: _____

ACV-Mitglied Nr. _____

bestellt durch dieses Formular eine Vorkaufkarte.

Datum _____ 1947.

Filialstempel

Weisung!

Dieses Formular ist genau auszufüllen, mit dem Filialstempel zu unterzeichnen und unverzüglich an die **Zentralverwaltung des ACV beider Basel, Markenkasse, Birsigstrasse 14, Basel,** weiterzuleiten.

Wird durch die Markenkasse ausgefüllt.

Vorkaufkarte Nr. _____

ausgestellt am _____

Vorsparen ist *leichter* als abzahlen!

1. und 3. Seite einer Vorkaufkarte. Die 2. Seite enthält ausschliesslich Felder zum Einkleben der Marken.

VORKAUFKARTE Nr. _____

Herrn
Frau
Frl. _____

Wohnort _____

Strasse _____

ACV-Mitglied Nr. _____

Datum der Ausstellung _____

Filiale
Geschäftszweig _____

Vorkauf-Rabatt
Fr. 1.—

Karte mit Fr. _____ erhalten.

Datum: _____ 19__

Unterschrift und Stempel: _____

Damit diese neue Methode ihrem Zwecke nicht entfremdet wird und ihren Nutzen für das Mitglied dauernd bewahrt, können die Vorkaufkarten nur in folgenden Geschäftszweigen für Einkäufe mit *Anspruch auf Rückvergütung* für berechtigte Artikel an Zahlungsstatt gegeben werden:

Kaufhaus Cardinal
Schuhgeschäft
Manufakturwarengeschäft
Haushaltungsartikelgeschäft
Brennmaterialien
Obstgeschäft

Natürlich können in dringlichen Fällen auch nicht voll geklebte Vorkaufkarten an Zahlung gegeben werden. Diese kommen aber nicht in den Genuss des Vorkaufrabattes. Anderseits, wenn der Kaufbetrag die Summe einer voll geklebten Karte nicht erreicht, wird für die Differenz ein *Vorkaufgutschein* ausgestellt, der innerhalb drei Monaten vom Abgabedatum an gerechnet in den erwähnten Ablagen eingelöst werden soll. Die Vorkaufkarten sind ebenfalls nur in den bereits genannten Geschäftszweigen erhältlich.

Der Allgemeine Consumverein beider Basel hat weder Mühe noch Kosten gescheut, um seinen Mitgliedern einmal mehr einen guten Dienst zu erweisen. Wir hoffen nun zuversichtlich, dass die Vorkaufmethode von der Bevölkerung rege in Anspruch genommen wird, getreu dem Satz:

Vorsparen ist leichter als abzahlen! -g.

Vorwärts streben – nicht am Alten kleben!

Im «Lebensmittelhandel», dem Organ des Schweiz. Spezereihändlerverbandes, heisst es u. a. unter dem Eindruck des Ergebnisses der Höheren Fachprüfungen im Detailhandel unter obigem Titel u. a.:

«Ohne Aufgeschlossenheit geht es jetzt, namentlich aber im kommenden Kampf um die Kunden, der mit den modernsten Mitteln der Kundenwerbung und der rationalisierten Betriebsführung eingeleitet wird, einfach nicht mehr.

Um es wieder einmal ganz offen zu sagen: viele unserer Berufskolleginnen und Berufskollegen, die den bevorstehenden Konkurrenzkampf mitmachen und mit Erfolg bestehen wollen, müssen tüchtig umlernen und die neuen Methoden in der Betriebsführung, auf dem Gebiete der Kundenwerbung und der rationellen Betriebsführung auch wirklich in die Tat umsetzen.

Ausgetretene Wege führen nicht mehr zum Ziel. Es geht nicht an, vom Berufsverband oder vom Staat die Sicherung kleiner, selbständiger Existenzen im Detailhandel zu verlangen, ohne dass die Gesuchsteller, unserer beständigen Ermahnung folgend, ihre Betriebsführung den neuen Zeitverhältnissen anpassen. Und es wird niemand behaupten wollen, dass der Berufsverband die Möglichkeit der Weiterbildung, der Aufklärung und der praktischen Mithilfe in allen Belangen der Betriebsführung nicht schaffe.

Unsere Mitglieder müssen eben die vom Berufsverband gebotenen Gelegenheiten besser ausnützen. Es muss so weit kommen, dass unsere Organisationen nur noch Mitglieder aufnehmen, die sich über ein bestimmtes Mass an Fähigkeiten, welches eine wirklich erfolgreiche Betriebsführung garantiert, ausweisen, denn wir können uns in Zeiten schwerster Kampfführung nur für diese einsetzen!

Es ist aber betrüblich, festzustellen, dass trotz den vielen und vielseitigen Möglichkeiten, die durch die Schweizerische Fachschule des Detailhandels, die Handelsschulen des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, den Schweiz. Detaillistenverband (Einführungskurs für die Höhere Fachprüfung) den Detaillisten und ihren Mitarbeitern geboten werden, nicht nur die Zahl der angemeldeten Kandidaten kleiner, sondern auch der Notendurchschnitt schlechter geworden ist. Dabei boten die Prüfungsaufgaben keine grösseren Schwierigkeiten als letztes Jahr.

... Schwierigkeiten für viele Kandidaten bot auch das praktische Fach *Warenkunde.*

Es ist einfach oft nicht zu glauben, wie lückenhaft die Kenntnisse über die zu verkaufenden Waren sind, und wie lieblos und kalt man sie behandelt. Es genügt eben nicht, dass man warenkundliche Bücher und Wälzer liest, *man muss sich mit den Waren praktisch befassen, man muss jede einzelne kennen und schätzen.* So wird die Freude und Begeisterung ganz von selbst geschaffen.

Und solange wir uns an den Waren nicht begeistern können, kennen wir sie nicht und sind nicht in der Lage, diese dem Kunden richtig zu empfehlen, also den Kunden zu beraten.

Weil es vielen unserer Detaillisten — Frauen und Männern, Töchtern und Söhnen — seinerzeit nicht möglich war, eine Lehrzeit zu absolvieren und das Fähigkeitszeugnis zu erlangen, wurde eine Uebergangslösung geschaffen, nach welcher Kandidaten zugelassen werden, die mindestens acht Jahre im Detailhandel tätig waren. Solche Kandidaten haben sich bis zum Jahr 1948 anzumelden und die Prüfung spätestens im Jahre 1949 zu bestehen.

Wir möchten nicht verfehlen, heute wieder auf diesen letzten Termin hinzuweisen. Wer also von dieser Gelegenheit noch profitieren will — und wir hoffen, dass es eine grosse Zahl sein wird — der beginne jetzt schon mit den Vorbereitungsarbeiten, der reserviere sich die nötige Zeit, um die Kurse besuchen zu können.»

Verkaufskenntnisse im Selbstbedienungsladen

* In der lebhaften Diskussion, die in den englischen Genossenschaftsorganen über die Selbstbedienungsläden geführt wird, sind unter anderem Bedenken darüber geäussert worden, es könnte bei diesem System die Verkaufskunde gefährdet, das Kaufen selbst zu einer rein mechanischen Verrichtung degradiert werden. Das wird von anderer Seite bestritten und behauptet, im Selbstbedienungsladen seien im Gegenteil grössere Möglichkeiten zur Entfaltung der Verkaufswissenschaft geboten als beim bisherigen Verkaufssystem. Das Verkaufsgeschick könne sich in drei Hauptrichtungen bewähren: im gesprochenen Wort, im schriftlichen Ausdruck und in der Art der Zurschaustellung der Waren.

Es sei ein Fehler, anzunehmen, dass die Persönlichkeit im Selbstbedienungsladen keine Rolle mehr spiele.

Auch hier würden immer etwa Fragen an das Personal gerichtet, und immer werde dieses Gelegenheit finden, den Ladenbesuchern einen Rat zu erteilen. So sei eine intelligente Verkaufsperson der Abteilung für Gemüse oft in der Lage, auf günstige Kaufgelegenheiten in irgendeiner anderen Abteilung hinzuweisen und umgekehrt oder über diese und jene Artikel Auskunft zu geben. Auch der Verwalter finde

bei diesem System eher Zeit, bei starkem Andrang etwa eine Stunde im Verkaufslokal zuzubringen und den Kontakt mit den Käufern aufrechtzuerhalten.

Die gedruckte Propaganda finde beim Selbstbedienungssystem übergenug Gelegenheit zur Betätigung. Saisonartikel können empfohlen werden, und es können Anleitungen zur Zusammenstellung von Mahlzeiten gegeben werden usw.

Die stille Propaganda könne sich effektvoll auswirken in der *Anordnung der Warenpackungen*, die von Zeit zu Zeit je nach den gemachten Beobachtungen und Erfahrungen geändert werden könne, wobei Neuheiten oder Artikel, deren Verkauf speziell gefördert werden soll, besonders in die Augen fallend zu placieren wären. Auf diesem Gebiete sei die Möglichkeit zur Entfaltung der Verkaufstalente besonders gross.

Professor de Brouckère in der Schweiz

Louis de Brouckère, belgischer Staatsminister und Professor an der Universität Brüssel, ist weit über seine Heimat hinaus als Volkswirtschafter und Politiker bekannt. Die belgische und internationale Genossenschaftsbewegung kennt in ihm einen überzeugten Mitkämpfer und den Verfasser mehrerer Arbeiten über das Genossenschaftswesen.

Professor de Brouckère spricht diese Woche im Welschland über das Thema: «*Zwischen Kapitalismus und Staatskollektivismus*». Weitere Vorträge heissen: «*Die Rolle des Genossenschaftswesens in der zukünftigen Wirtschaft*» und «*Der Wiederaufbau Belgiens*». Der berühmte ausländische Genossenschafter referiert in Lausanne, Vevey, Genf, Neuenburg und St. Imier.

Verschiedene Tagesfragen

3- oder 4-Uhr-Beginn in den Bäckereien. Das «bis hierher und nicht weiter» der privaten Bäckermeister. Fast in jedem Kanton sind kantonale Bäckertagungen abgehalten worden, um zu den Forderungen der Arbeitnehmer auf Einführung des 4-Uhr-Beginnes und auf die Reglementierung der Arbeitszeit des Meisters, beziehungsweise des Arbeitsbeginnes des Meisters Stellung zu nehmen.

Das Ergebnis in allen Kantonen, sei es nun in der deutschsprechenden, in der französischsprechenden Schweiz oder im Tessin, ist überall das gleiche. Diese Forderungen wurden abgelehnt.

Die «Schweiz. Bäcker- und Konditor-Zeitung» berichtet u. a. hiezu weiter (Hervorhebungen von uns):

«Diese Ablehnung erfolgt nicht etwa, weil die Bäckermeister rückständig eingestellt sind. Das Bäckergewerbe hat in den letzten Jahren sehr deutlich den praktischen Beweis angetreten, dass es in sozialen Fragen fortschrittlich ist, dass es seinen Arbeitnehmern soziale Bedingungen geschaffen hat, die sich mit den Verhältnissen der Vorkriegszeit gar nicht mehr vergleichen lassen.

Wenn nun aber die Forderungen so weit gehen, dass sie die Konkurrenzfähigkeit des Bäckergewerbes in Frage stellen, dann ist der Zeitpunkt gekommen, wo man ein «*bis hieher und nicht weiter*» sagen muss. Die Konjunktur ist im Bäcker- und Konditorengewerbe bereits rückläufig. Der Rückgang des Brotkonsums, das Führen von mehreren Hauptbroten zur gleichen Zeit, die durch das Halbweissbrot bedingte Umsatzschmälerung des Kleingebäcks und die durch das Halbweissbrot verursachten höheren Unkosten tragen das ihrige bei, um jedem Bäckermeister als Warnungssignal zu dienen. Der Bäckermeister wehrt sich mit Händen und Füssen dagegen, erneut in die Vorkriegsverhältnisse zurückgestossen zu werden. Er setzt sich dabei nicht nur für sich selber ein, sondern auch für seine Arbeitnehmer, die sich vor dem Krieg ebenfalls in einer sehr unbefriedigenden Lage befunden haben. Es ist in allen Versammlungen klar und deutlich darauf hingewiesen worden, dass es darum geht, die sozialen Fortschritte auch in Zukunft zu halten. An jeder Versammlung wurde überdies mit aller Deutlichkeit auf den heute noch in Kraft stehenden *Gesamtarbeitsvertrag* hingewiesen, der den *3-Uhr-Arbeitsbeginn* enthält.

Nach der überzeugten Ansicht unserer Mitglieder wirkt sich aber die Späterverlegung des Arbeitsbeginns in verschiedener Hinsicht sehr nachteilig aus, so dass eine Zustimmung der Arbeitgeber unter keinen Umständen in Frage kommt.

Das gleiche gilt für die Reglementierung der Arbeitszeit des Meisters beziehungsweise des Arbeitsbeginns des Meisters. Dies ist ein *Eingriff in die Freizeit* eines jeden Betriebsinhabers, den wir in allen übrigen Gewerben nicht kennen und der deshalb auch im Bäcker- und Konditorengewerbe *auf keinen Fall* Eingang finden darf.»

Verteilung des Brotkalenders der privaten Bäckermeister in Schulklassen. Wenn man mit Schullehrern über die Möglichkeiten der Vertiefung der Kenntnisse über das Genossenschaftswesen im Unterricht spricht, so stellt man eine Zurückhaltung fest. Angesichts der Bedeutung der Genossenschaften für unsere Wirtschaft ist das Verlangen nach gründlicher Orientierung über diese Wirtschaftsform und ihre Errungenschaften durchaus am Platze. Aber die Befürchtungen im Kreise der Lehrer sind gross, dass sich dann sofort die Gewerbler mit ihren Protesten einstellen und der Schule ob ihrer «einseitigen» Beeinflussung zugunsten der Konkurrenz Vorwürfe machen. Es kommt da eine Empfindlichkeit seitens des Gewerbes zum Ausdruck, die man offenbar für eigene Aktionen nicht besitzt. So wird in der «Schweiz. Bäcker- und Konditor-Zeitung» von einer «fortschrittlichen Sektion», die eine grosse Kalenderbestellung aufgegeben hat, folgendes Schreiben bekanntgegeben (Hervorhebungen von uns):

«Auf Antrag des Vorstandes beschloss die diesjährige Generalversammlung, *jeder Schulklasse* unseres Sektionsgebietes einen *Brotkalender zu schenken*. Jedem Kalender wird ein Begleitschreiben mit auf den Weg gegeben, in welchem auf die Wichtigkeit des täglichen Brotes hingewiesen wird. Im Schreiben an die Schulen wird noch mitgeteilt, dass unsere Sektion gerne bereit ist, *den Abschlussklassen tüchtige Bäckermeister als Referenten* zur Verfügung zu stellen, welche die Schüler über die Arbeit des Bäckers und über das Bäckergewerbe aufzuklären haben. Nach dem Referat erfolgt eine *Besichtigung von Bäckereibetrieben*.

Wir bestellen Ihnen heute schon zu diesem Zweck 250 Brotkalender mit folgender Aufschrift:»

Der Zentralsekretär des Bäckermeisterverbandes bemerkt zu diesem Schreiben: «Zu was wir schon immer und immer wieder aufgemuntert haben, den Brotkalender an die Schulen abzugeben, das wird je länger je mehr befolgt. Bereits heute liegen *Schreiben von nicht weniger als sechs Sektionen* vor, die *gleich oder ähnlich* wie unsere ‚fortschrittliche Sektion' vorgehen.

Wir müssen bei der *Jugend* anfangen, wenn wir es erreichen wollen, dass dem täglichen Brot wiederum mehr Beachtung beigemessen wird. Der Brotkalender gibt so viele Anregungen dazu, dass man fast meinen könnte, er sei nur zu diesem Zwecke geschaffen worden.»

Kurze Nachrichten

Index der Lebensmittelkosten. Der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechnete Landesindex der Kosten der Lebenshaltung beläuft sich Ende Oktober auf *222,7* (Juni 1914 = 100) bzw. auf 162,3 (August 1939 = 100). Im Vergleich zum Vormonat ergibt sich eine Erhöhung um 2,2 %. Die Indexziffer der Nahrungskosten hat sich im Berichtsmonat, hauptsächlich infolge der Preiserhöhung für Milch- und Milchprodukte, um 3,2 Prozent auf *229,3* bzw. auf 174,7 erhöht. Die Gruppenziffer der Brenn- und Leuchtstoffe (einschliesslich Seife) beläuft sich auf 176,5 bzw. 154,0 (0,5 Prozent). Die seit Juli dieses Jahres fortgeschriebene Indexziffer der Bekleidungskosten stellt sich nach der im Berichtsmonat erfolgten Neuermittlung auf 280,2 bzw. 235,5 (+ 1,7 Prozent). Der Mietpreisindex wird mit 179,2 bzw. 103,3 unverändert angenommen.

Administrative Untersuchung beim Eidgenössischen Gesundheitsamt. Im Hinblick auf verschiedene in der Presse erschienene Kritiken an der Praxis des Eidgenössischen Gesundheitsamtes in einzelnen Fällen der Lebensmittelkontrolle hat der Chef der Sektion für Lebensmittelkontrolle, Prof. Högl, die Anhebung einer administrativen Untersuchung über seine Amtstätigkeit beantragt. Der Bundesrat hat beschlossen, diesem Antrag zu entsprechen, und das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, diese Untersuchung durch eine Kommission von Sachverständigen ausserhalb der Bundesverwaltung in die Wege zu leiten.

GENOSSENSCHAFTLICHE LADENKULTUR IN HERZOGENBUCHSEE

Verwalter Thommen von der Konsumgenossenschaft Herzogenbuchsee hatte anlässlich der dort vor kurzem stattgefundenen Kreisversammlung IIIa die vorzügliche Idee, die Türen zu dem neuen Konsumladen weit offen zu halten. Er brauchte nicht Angst zu haben, dass unbequeme Stauungen in dem weit und grosszügig angelegten Verkaufsraum entständen. Anlass zu längerem Verweilen war allerdings genügend vorhanden. Denn es reihte sich hier Abteilung an Abteilung in glücklicher Proportion; angefüllt mit Lebensmitteln, Manufakturwaren, Geschirr, Schuhen, Lederwaren usw. *Mit der Ware heran an das Mitglied und den Konsumenten*, nach diesem modernen Grundsatz sind die in freundlicher, lichter Farbtönung gehaltenen Ladenmöbel gestaltet. Dem Käufer ist reichlich Gelegenheit geboten, sich direkt zur Ware zu begeben und sie aus nächster Nähe in Augenschein zu nehmen. Dies wird ihm durch eine vorteilhafte Tageslichtbeleuchtung noch besonders erleichtert. — Schon das behäbige Haus selbst, die geschickt präsentierenden, mit dem genossenschaftlichen Figurenband eindrücklich versehenen Schaufenster wecken Vertrauen. Und wer sich von der im Laden selbst wehenden Grosszügigkeit, Gediegenheit und Dienstbereitschaft erfassen lässt, dem wird überzeugend deutlich werden, was heute genossenschaftliches Wirken im Dienste der Konsumentenschaft bedeutet.

Für die PRAXIS

Das Kassierproblem im Ladengeschäft

Da das Kassieren zur letzten Phase des Detailverkaufes gehört, ist es wichtig, diese Arbeit und die dazu gehörigen Einrichtungen immer wieder zu überprüfen und zu vervollständigen.

Standort der Kasse,
Kassensystem,
Fähigkeiten des Personals,
erteilte Weisungen,

sind Punkte, die einer ständigen Kontrolle bedürfen.

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf des Verkaufes zu erreichen, ist der *Standort der Kasse von grösster Wichtigkeit.* Fehler werden oft bei der Einrichtung der Lokalitäten gemacht, sie entstehen aber auch im Laufe der Zeit, nämlich dann, wenn Warengattungen verschoben werden, ohne den Kassastandort näher zu erwägen.

Die sogenannten *Sammelkassen,* wo der Kunde nach getroffener Wahl seine Sachen bezahlt und ausgehändigt bekommt, sind im Laufe der letzten Jahre fast überall verschwunden und haben den praktischen *Rayonkassen* mit 2 bis 4 Schubladen Platz gemacht. Der Kunde findet es am angenehmsten, wenn er von der gleichen Verkäuferin empfangen und verabschiedet wird. Nur dieses Prinzip gewährleistet eine individuelle Bedienung.

Nur zu oft können wir bei mässigem Betrieb folgende Beobachtung machen:

Hinter dem Ladentisch sind drei oder vier Verkäuferinnen tätig. Davon sind zwei zum Kassieren ermächtigt. Die andern zwei schliessen ihre Verkaufsgespräche mit den Worten: «Die Kasse ist hier.» Der Kunde muss warten, bis eine der beiden andern Verkäuferinnen, die vielleicht auch gerade bedienen, zum Tippen und Kassieren Zeit findet, und oft wird die Ware dann erst noch durch eine Lehrtochter eingepackt.

So übertrieben dieses Beispiel scheint, kommt es doch immer wieder vor.

Wie kann das Kassieren organisiert werden?

Jeder Chef muss dafür besorgt sein, dass sein Verkaufspersonal sobald wie möglich kassieren kann, und dass täglich alle Kassenschubladen ausgenützt werden. Bei der genauen Handhabung der Kontrollstreifen ist ein Missbrauch der Kasse fast ausgeschlossen. *Es sollte nicht vorkommen, dass zwei Verkäuferinnen in dieselbe Schublade kassieren.* Jede Kassiererin soll auf korrekte Kassenführung stolz sein können. Dies kann sie nur, wenn ihr *eine eigene Kasse* anvertraut ist. Es lohnt sich, für einen fehlerfreien Monat eine kleine Prämie auszusetzen. Auch während der Ablösezeiten ist das Kassaproblem stets zu prüfen. Im Moment, wo mehr Verkäuferinnen als Kassaschubladen vorhanden sind, ist das Personal zu instruieren, dass Geldannahme und Einpacken durch die Bedienende zu erfolgen hat. Zum Tippen wird die kassierende Kollegin zugezogen, welche dann das Geld meist indirekt erhält. Auf jeden Fall muss vermieden werden, dass der Kunde durch eine andere Person abgefertigt wird. Bei der Ueberlegung dieser Punkte drängt sich die Frage auf:

Wo soll die Kasse placiert werden?

Man könnte folgende Grundregel aufstellen: Die Kasse muss von links nach rechts bedient werden können. Zwei Verkäuferinnen müssen Gelegenheit haben, gleichzeitig die Manipulationen auszuführen. Dabei ist zu beachten, dass der Platz hinter dem Tisch nicht zu eng ist. Wächst der Betrieb und erfordert mehr als vier Verkäuferinnen pro Kasse, so ist die Prüfung für die Anschaffung einer weiteren fällig. *Die zweite Kasse gehört nie neben die erste.* Kann man sie so stellen, dass der Kunde einen grösseren Weg durch den Laden machen muss, so wird das zu Anschlusskäufen führen. Es ist klar, zur Lösung derartiger Probleme gibt es keine starren Regeln. Bei jeder Ideallösung muss auch das Moment von *Stosszeiten* berücksichtigt werden. An solchen Tagen beschäftigt man vermehrt Aushilfspersonal, und der Schubladenbestand kann nicht mehr genügen. In diesem Moment steht der Chef auf seinem Posten, und es liegt in seinem Ermessen, im gegebenen Augenblick folgende Massnahmen zu treffen: *Während der Stosszeit kassiert pro Kasse nur noch eine Verkäuferin.* Diese wird somit zur permanenten Kassiererin.

Ihr zur Seite kommt eine Gehilfin als Packerin. Jedem Kunden wird eine Nummer verabreicht, und das Doppel geht mit der Ware zur Kasse. Die Kassiererin hält sich strikte an die Reihenfolge. Auf diese Weise wird jedes Gefühl etwaiger Benachteiligung bei der Kundschaft ausgeschlossen. Die Kassiererin gibt die Ware mit Nummer der Packerin, welche die Posten nochmals kontrolliert und dem Kunden verabreicht. Es kann nötig werden, dass für die Kassiererin noch eine weitere Hilfskraft zugezogen werden muss, um die zu tippenden Posten zu diktieren. Auf jeden Fall muss hier auf rasche Abfertigung und gute Zusammenarbeit geachtet werden. Jede Stockung bringt unzufriedene Kunden mit sich.

Wie lässt sich der Standort auf seine Richtigkeit prüfen?

Jeder Verkaufsleiter mache sich folgendes Kroki:

a) Verkaufstisch mit Kasse;
Mit Strichen:
b) Vor dem Tisch der Weg des Kunden;
c) Hinter dem Tisch der Weg der Verkäuferin.

Der richtige Standort ergibt sich in der Regel aus der Lösung, welche am wenigsten Kreuzungen und Stationen aufweist.

Gewiss, jede Kassenplacierung ist eine Raumfrage. Die jetzt auf dem Markt erschienenen Modelle zeigen neue Möglichkeiten. Die Kassen werden immer kleiner und lassen sich in die Korpusse einbauen.

Vergessen wir nie:

Der letzte Eindruck ist wichtig für des Kunden Urteil.

Aus «Der Organisator» (Monatsschrift)

Me mues halt alles verchaufe!

Stirnrunzelnd späht Frau Schmid nach der Waage; dort wägt ihre Verkäuferin 1 kg Trauben für sie ab, aber keine schönen, wie ihr scheint. Sie öffnet denn auch rasch die erhaltene Tüte, und richtig: zerquetschte, faule Beeren fast mehr als andere. Frau Schmid protestiert. Aber sie ist heute schon die fünfte, die protestiert. Das Fräulein Verkäuferin sagt — nicht einmal unhöflich, aber nüchtern, abgestumpft — das bedachte Sprüchlein: «Mir müend halt alles verchaufe!»

Frau Schmid macht ihre Tüte wortlos wieder zu — wortlos, aber nicht gedankenlos! Sie wird in diesem Laden keine Trauben mehr kaufen. Sie wird hier überhaupt kein Obst mehr kaufen. Sie wird so schnell diesen Laden nicht wieder betreten. So, ist das die besondere Bedienung im Genossenschaftsladen? —

— — — — — —

Liebes Fräulein Verkäuferin, haben Sie da nicht einen kapitalen Fehler gemacht? Ich höre, wie Sie mir gereizt entgegnen: «*Si* händ guet schwätze! *Mir* müend luege, dass mer usechömet!» Schön, Fräulein, Sie wollen Ihre Verderbmarge nicht überschreiten; Sie wollen Ihren Umsatz steigern. Das ist anerkennenswert. Aber lassen Sie sich sagen, Fräulein — davon verstehe ich nämlich etwas —: Sie packen die Sache falsch an.

Ja, «moralen» wir nicht, sondern *rechnen* wir! Sie haben nun auf 1 kg Trauben fast 1 Pfund verdorbene zum vollen Preis abgegeben; Ihr Umsatz hat also, sagen wir, 1 Franken «profitiert». Aber morgen und übermorgen erwarten Sie vielleicht Frau Schmid vergebens im Laden: sie hätte wahrscheinlich für 5 bis 10 Franken Ware gekauft. Ihr Umsatz hat also bereits nach zwei Tagen das zehnfache eingebüsst, und vielleicht wird diese Einbusse noch empfindlicher; denn Frau Schmid hat ihren Aerger gewiss schon ihrer Tochter oder ihrer Mutter oder ihrer Freundin oder ihrer Nachbarin erzählt, und diese hat «nämlich» auch schon ihre Erfahrungen mit Ihrem Laden gemacht, und sie sind sich darin einig: Trauben — Obst überhaupt — kauft man gescheiter «enaime-n-anderscht»! — Und dabei wird das Obst in Ihrem Laden immer älter und schlechter, und alle können sich überzeugen, dass Frau Schmid recht hat: Es ist nicht ratsam, hier Obst zu kaufen.

Machen Sie diese Rechnung einmal ganz still für sich— zu Ende rechnen werden Sie nicht können; denn das Ende ist unabsehbar — und denken Sie über diese Rechnung recht tief und weit nach. Wir reden dann hier wieder miteinander über dieses Thema.

L. E.

Personalschulung und Personalbildung

Gerade so wichtig wie die Personalschulung ist für die Leistungssteigerung auch die Personalbildung, und zwar die Personalbildung im Sinne eines genossenschaftlichen Standesbewusstseins und eines genossenschaftlichen Geistes. Geradeso wie für die Personalschulung leisten auch für die Personalbildung «Schweiz. Konsum-Verein» und «Le Coopérateur suisse» wertvolle Dienste.

Jeder einzelne Angestellte muss sich seiner Sendung als Genossenschaftsangestellter bewusst sein. Er muss wissen, dass er Mitgestalter an einer besseren Zukunft nicht nur sein soll, sondern tatsächlich auch sein muss. Zu diesem Zwecke muss er seine besten Arbeitskräfte und sein bestes Wissen einsetzen. Ohne diese Voraussetzung ist die hohe Aufgabe der Genossenschaftsbewegung, durch das Mittel der Selbsthilfe eine gerechtere Verteilung der irdischen Reichtümer und der Produkte der menschlichen Arbeitskraft zu erreichen, nicht zu verwirklichen.

Deshalb muss es jedem Angestellten stets bewusst sein, dass er als Diener der Genossenschaftsbewegung und als Mithelfer an der Verwirklichung ihrer Ideale an seinem Arbeitsplatz wirklich Vorbildliches leisten muss. Diese Arbeitsleistung muss sich in einer vorteilhaften Dienstleistung unseren Vereinen gegenüber auswirken. Sie muss auch Beispiel sein für das Personal unserer Vereine, damit erreichte Vorteile nicht durch unrationelle Betriebsweise wieder verloren gehen, sondern allen denjenigen, die sich durch uns der Selbsthilfe bedienen, zugute kommen. Mit anderen Worten: die Mitglieder unserer Konsumvereine dürfen in ihren Erwartungen und in ihrem Glauben an die Ideale und Ziele der Genossenschaftsbewegung nicht enttäuscht werden. Dieses Endziel müssen wir alle fest im Auge behalten.

P. S.

Aus «Jungkaufmann»

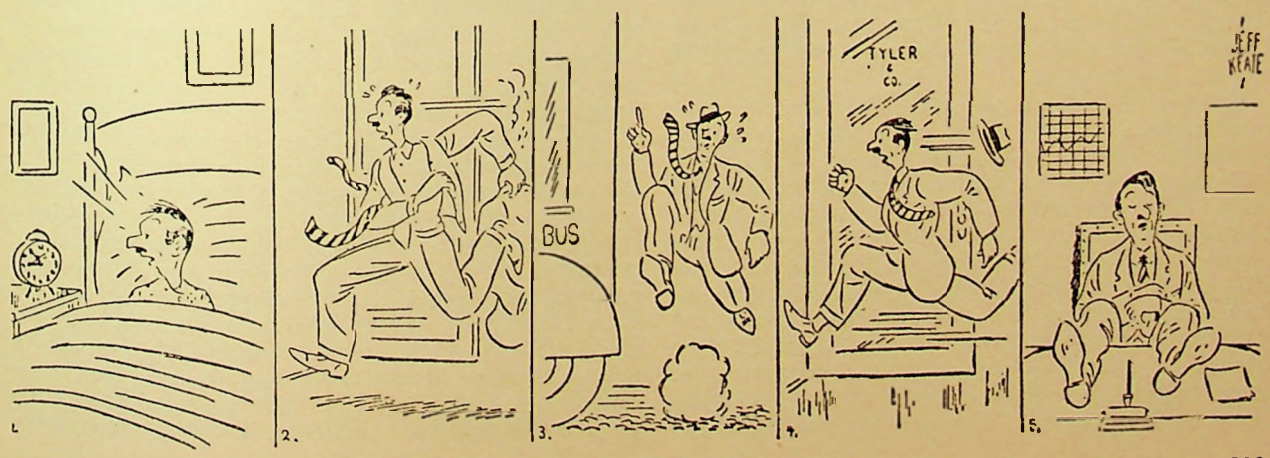

Volkswirtschaft

Ernste Warnung vor einer Erhöhung der Umsatzsteuer

In einem Vortrag vor der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Handels- und Industrievereins über «Produktivität der Wirtschaft und Finanzreform» äusserte sich Prof. Dr. Eugen Grossmann (Vevey) über eine Reihe von Fragen der bevorstehenden Neuordnung der Bundesfinanzen. Die «NZZ» entnimmt seinen Ausführungen u. a. folgende interessante Gedankengänge (Hervorhebungen von uns):

«Gegenüber der Forderung der drei wirtschaftlichen Spitzenverbände, an Stelle der direkten Bundessteuer die *Umsatzsteuer von vier auf fünf Prozent* zu erhöhen, hat sich die eidgenössische Expertenkommission für die Bundesfinanzreform für den bestehenden Zustand ausgesprochen und, in Anlehnung an die Vorschriften der Bundesverfassung über die Gestaltung der Zölle, eine *Erweiterung der Freiliste der Lebensmittel* beantragt. Darob hat man sie hart getadelt und ihr schwächliche Nachgiebigkeit gegen «demagogische Tendenzen» vorgeworfen. Aber wohl kaum mit Recht. Gegen die Besteuerung des Esstisches besteht nun einmal nicht nur in der Schweiz, sondern in allen Ländern — man denke nur an die Geschichte des englischen Zollwesens — in den weitesten Kreisen eine heftige Abneigung. Es wäre nicht weitsichtig gewesen, wegen des Ausfalls von etwa 25 Millionen Franken, den die Erweiterung der Freiliste bringen wird, die fiskalisch so unentbehrliche Umsatzsteuer in der Volksabstimmung zu gefährden. Ferner ist zu sagen, dass eine Erhöhung der Umsatzsteuer im jetzigen Moment der offiziellen wirtschaftspolitischen Parole «Keine weiteren Preissteigerungen!» wohl zu stark widersprechen würde.

Die Kritiken und Widerstände gegen eine Erhöhung der Warenumsatzsteuer sind somit nicht so unberechtigt, wie vielfach dargetan wird. Gerade in bürgerlichen Kreisen gibt man sich wohl nicht immer genügend Rechenschaft davon, *wie weit der steuerpolitische Weg ist, den die Arbeiterschaft in den letzten drei Jahrzehnten zurückgelegt hat,* von der grundsätzlichen Perhorreszierung aller Zölle und Verbrauchssteuern zur Abfindung mit der Besteuerung des Tabaks und der Getränke, zur Abfindung mit dem Zolltarif von 1921, zur im Gange befindlichen Abfindung mit der Umsatzsteuer, ja sogar zum Verständnis für die Lage der Kleinrentner, wie sie in der Eingabe des Gewerkschaftsbundes zum Ausdruck kommt. Bei einer solchen Situation ist es nicht leicht, bei den breiten Schichten des Volkes Verständnis dafür zu wecken, dass gewisse tarifliche Uebertreibungen bei den direkten Steuern korrigiert werden sollten.

Mit dem Argument, dass so hohe Steuern ungerecht seien, darf man dabei nicht kommen. Dieses Argument wird der sein Leben lang auf ein schmales Einkommen angewiesene kleine Mann niemals gelten lassen. Nur die Aufzeigung der Unzweckmässigkeit übersetzter Steuern bietet Aussicht auf Erfolg. Man muss dem Volke zeigen, dass die grossen Erwerbseinkommen die mit grossen Risiken belasteten Einkommen derjenigen Wirtschaftszweige sind, welche die volkswirtschaftliche Funktion haben, die Devisen herbeizuschaffen, die ein auf Zufuhren angewiesenes Land haben muss, wenn es nicht im buchstäblichen Sinne verhungern will. Was man heute am Schicksal einer Reihe einst reicher Länder sieht, ist eine demonstratio ad oculos der Bedeutung der Exportindustrie, der Transport-, Versicherungs- und Kapitaldienste für den Lebensstandard der Massen. Das Schweizervolk ist intelligent genug, um diese Zusammenhänge zu begreifen und zu sehen, wo seine wohlverstandenen Interessen liegen.»

Rechtswesen und Gesetzgebung

Fahrende Verkaufsläden abgelehnt

Die Migros-Genossenschaft hatte bei den zuständigen Behörden der Kantone Luzern und Aargau im Sommer 1946 das Gesuch gestellt, eine Anzahl ihrer fahrbaren (motorisierten) Verkaufsläden öffentliche Strassen und Plätze befahren und an bestimmten Haltestellen ihre Waren zum Verkaufe bringen zu dürfen. Vierundzwanzig weitere Firmen der Lebensmittelbranche stellten daraufhin ein gleiches Gesuch. Sowohl der Regierungsrat von Luzern wie von Aargau haben jedoch diese Gesuche abgewiesen. Die Migros allein wandte sich in einem staatsrechtlichen Rekurse wegen Verletzung von Art. 4 (Willkür) und Art. 31 (Handels- und Gewerbefreiheit) an das *Bundesgericht* und beantragte, die abweisenden Verfügungen als ungültig und verfassungswidrig zu erklären. Die staatsrechtliche Kammer hat nach langwierigen, diskussionsreichen Beratungen den Rekurs am 2. Oktober a. c. mit 4 gegen 3 Stimmen abgewiesen. Aus der Beratung ergab sich, dass Luzern den ablehnenden Standpunkt hauptsächlich mit Gründen des öffentlichen Wohls vertrat, weil zweifellos Verkehrsstörungen zu befürchten wären, ebenso bei der lebensmittelpolizeilichen Kontrolle ein Chaos entstehen könnte und überdies kein Bedürfnis für derartige fahrende Läden bestehe. Der Kanton Aargau stützte sich vorab auf verkehrstechnische Gründe und die durch den gesteigerten Gemeingebrauch beeinträchtigte Verkehrssicherheit. Das Bundesgericht hat in wiederholten Entscheiden am Grundsatz festgehalten, Art. 31 der Bundesverfassung (BV) verschaffe den Privaten keinen Anspruch auf eine den gewöhnlichen Gemeingebrauch übersteigende Benutzung von öffentlichem Grund und Boden. Die Benützung der öffentlichen Strassen und Plätze durch fahrende Verkaufsläden (motorisierte Fahrzeuge), wie sie die Rekurrentin einführen möchte, stellt nun, wenn sie auf öffentlichem Grund erfolgt, einen gesteigerten Gemeingebrauch dar und ist daher bewilligungspflichtig (BGE Bd. 53 I S. 16). Ein subjektiver Anspruch auf Bewilligung eines gesteigerten Gemeingebrauches besteht aber nicht. Die Behörden haben hiebei nicht auf das Prinzip der Handels- und Gewerbefreiheit abzustellen, sondern ihre Verfügung darf lediglich nicht Willkür und rechtsungleiche Behandlung (Art. 4 BV) bedeuten. Der Staat darf dabei nicht über die öffentlichen Interessen hinausgehen, sondern hat auf die Wahrung derselben Rücksicht zu nehmen. Der Private kann indessen nicht Anspruch darauf erheben, dass der Staat ihm seinen Geschäftsbetrieb unterstütze, den Konkurrenzkampf erleichtere, in einer Art, die über den Allgemeingebrauch hinausgeht. Das Bundesgericht hat daher, unter Festhaltung an der bisherigen Praxis, nur gestützt auf Art. 4 BV zu überprüfen, ob die kantonalen Behörden namhafte Gründe des öffentlichen Interesses für die Verweigerung der nachgesuchten Bewilligung geltend zu machen in der Lage waren.

Der Staat darf und soll sich dabei sogar auf den Standpunkt stellen, dass ein öffentliches Bedürfnis für den gesteigerten Gemeingebrauch vorhanden sein muss. Der heutige Strassenverkehr wird aber in mehr als nur einer Richtung stark beeinträchtigt, der Autoverkehr hat derart zugenommen, dass heute schon eine gewisse Gefährdung der übrigen ordentlichen Strassenbenützer vorhanden ist. Bei Aufstellung fahrbarer Verkaufsläden auf Privateigentum wird öffentlicher Grund und Boden dennoch durch den Zulauf der Interessenten und die Zufahrt in Anspruch genommen. Dass ein öffentliches Bedürfnis für die Erteilung der Bewilligung bestehe, haben aber sowohl Luzern als auch Aargau in einlässlichen Begründungen verneint, indem sie sich insbesondere auf die bezüglichen kantonalen Regelungen (§ 62 des Luzerner Gesetzes über das Strassenwesen und § 60 des aargauischen Baugesetzes) beriefen, die den Rechtsbegriff des gewöhnlichen Gemeingebrauches zur Grundlage haben und den Verkehr und die Sicherheit gefährdende Vorrichtungen bzw. Markteinrichtungen verbieten. Die Verweigerung der Bewilligung liess sich daher aus strassenpolizeilichen Gründen durchaus halten und war keineswegs willkürlich. Dr. C. Kr.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises VI

am 19. Oktober in Giswil

Kreispräsident Herr *Leutenegger* entbot besondern Gruss Herrn *Barbier*, als Vertreter der Direktion des V. S. K., der zum ersten Male in diesem Kreise weilte. Als weitere Gäste konnten begrüsst werden die Herren Dr. *Mühlemann*, Redaktor des «Genossenschaftlichen Volksblattes», Verbandsrevisor *Joos* und *Dubach*, Mitglied des Verwaltungsrates des V. S. K., sowie als Vertreterin der Konsumgenossenschaftlichen Frauengruppe von Erstfeld Frau *Woodtli*.

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 30 Delegierten.

Unter Mitteilungen gibt der Präsident seiner Genugtuung Ausdruck über den vollen Erfolg der vom Kreisvorstand arrangierten Exkursion nach Kerzers, an der insgesamt 420 Personen teilnahmen. — Die Frage der Schaffung eines Kreismagazins in Luzern konnte zu einer befriedigenden Lösung gebracht werden. Es wurde eine bedeutende Verbesserung der Belieferung der Vereine erzielt sowie eine wesentliche Frachterleichterung. Die Waren werden nun meistens per Auto direkt zu den Vereinen geliefert. Der Verbandsdirektion gebührt für ihr Entgegenkommen und die Bereitwilligkeit Dank und Anerkennung.

In seinem vorzüglich aufgebauten Referat über «Zusammenarbeit zwischen V. S. K. und den Verbandsvereinen» bezeichnet Herr Direktor *Barbier*, Mitglied der Verbandsdirektion, als eine der wichtigsten Aufgaben der Genossenschaftsbewegung die Zusammenfassung der genossenschaftlichen Kaufkraft. Die ganze Kaufkraft unserer Mitglieder sollte den Vereinen zufliessen, die Vereine aber wiederum diese an den V. S. K. weiterleiten. Der Durchschnitt der Bezüge der Vereine muss und kann erhöht werden. Die Aufgaben des Verbandes im Interesse der Vereine auf dem Gebiete der Rechtsberatung, des Treuhandwesens, der Preise, allgemeine Propaganda usw. haben sich stets vermehrt. Abschliessend verwies der Referent darauf, dass abzuklären sei, ob alle diese Einrichtungen ihren Zweck erfüllen und ob die Vereine bereit sind, auch ihrerseits einen vermehrten Beitrag an die Unkosten zu leisten.

Herr *Naef*, Luzern, findet, dass die Vereine die Mehrkosten übernehmen sollten, denn es liege in ihrem eigenen Interesse. Die Co-op Packungen dürften z. T. noch verbessert werden. Mit der vorgesehenen Regelung der Plakatverteilung (5 Stück zu Fr. 10.— pro Jahr, statt wie bisher 12 Stück zu Fr. 15.—) kann er sich einverstanden erklären. Der Co-op Wandkalender hat bei der Mitgliedschaft eine grosse Nachfrage, und die Hausfrauen wollen ihn nicht missen. Eine grosse Wohltat ist die Einrichtung von Gratisferien.

Herr *Stettler*, Luzern, hätte gerne die Frage geprüft, ob die Kostenübernahme beim «GV» und «Schweiz. Konsum-Verein» durch Aufnahme von Inseraten von Lieferfirmen beseitigt werden könnten. Wäre es nicht zweckdienlicher, gewisse eigene Artikel unter einem anderen Namen als Co-op in den Handel zu bringen. Der «Schweiz. Konsum-Verein» ist ein äusserst wertvolles Organ. Durch Unterbringung von Kurzgeschichten oder eines Feuilletons könnte das «GV» noch mehr gewinnen. Man müsse darauf sehen, dass dieses besonders von den Hausfrauen mit Interesse gelesen wird. Von der Abschaffung des Wandkalenders könne keine Rede sein. Wünschenswert wäre auch die Schaffung eines Mitgliedsausweises, um bei Domizilwechsel sich am neuen Orte sofort als Genossenschafter ausweisen zu können.

Herr *Stöckli*, Erstfeld, verweist auf gewisse Schwierigkeiten bei der Verabfolgung von Mitgliedschaftsausweisen, da die Höhe der Anteilscheine von Verein zu Verein verschieden sei. Der Mitgliederwerbung müsse unbedingt vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Leider gebe es immer noch Vereine, die ihre Ware nur zum Teil beim Verbande beziehen. Unsere Presse müsse noch ausgebaut werden; dem Bilderdienst solle Raum gewährt werden. Wenn die Frage der Aufnahme von Inseraten geprüft werde, so dürfe dies dann nicht auf Kosten des den Vereinen zur Verfügung stehenden Platzes geschehen. Es wäre sehr wünschenswert, wenn überall bei den Vereinen die Ladenbezeichnung nur noch Co-op lauten würde. Wo evtl. eine andere Namensbezeichnung am Platze sei, so sei dies beim Studienzirkel. Der Name rieche allzustark nach Schule. Von der Abschaffung der Gratisferien könne keine Rede sein.

Herr *Gloor*, Zug, betont als ersten Grundsatz der Genossenschaft gute Ware zu niedrigen Preisen. Unsere genossenschaftliche Presse ist für die Vereine unentbehrlich. Die Unterbringung von fremden Inseraten könne zu unerfreulichen Erscheinungen führen und sei nicht ideal.

Herr *Meier*, Baar, würde es begrüssen, wenn unsere Presse etwas besser ausgestaltet werden könnte. Das Haushaltungsbuch und der Wandkalender werden von den Mitgliedern sehr begehrt.

Herr *Studer*, Beromünster, empfiehlt, bei Wegzug eines Mitgliedes den Verein am neuen Orte sofort zu benachrichtigen, damit dieser sofort mit der Werbung einsetzen könne. Damit habe man bei ihnen sehr gute Erfahrungen gemacht.

Herr *Gläser*, Ingenbohl, gibt seinem Befremden Ausdruck, dass es Vereine gebe, die ihre Schaufenster fremden Firmen zu Reklamezwecken zur Verfügung stellen.

Herr *Naef*, Luzern, findet es für die Redaktion des «GV» ausserordentlich schwierig, allen Wünschen gerecht zu werden. Von der Aufnahme fremder Inserate möchte er abraten.

Herr *Stöckli*, Erstfeld, warnt davor, allzustark den Ruf zu sparen in die Bewegung hineinzutragen. Die Schaufenster sollten nur mit Co-op Marken erstellt werden.

Herr *Dubach*, Luzern, betont, dass die direkte Abwälzung der grossen Lasten des V. S. K. nicht begrüssenswert sei: die indirekte Bezahlung über den Warenbezug wäre vorzuziehen. Im «GV» sollten die Stelleninserate weggelassen werden. Die Reduzierung der Seitenzahl des «Schweiz. Konsum-Vereins» sollte ebenfalls geprüft werden.

Herr *Renner*, Erstfeld, ist ebenfalls für Weglassung der Stelleninserate, dagegen könnte ein monatliches Stellenbulletin geschaffen werden.

Herr *Barbier* versicherte die Versammlung, dass die Verbandsdirektion alle Anregungen eingehend prüfen werde. An die Möglichkeit zur Gewinnung von Inserenten sei schon oft gedacht worden, aber die Nachteile dürfen auch nicht übersehen werden. Für Schaufensterdekorationen sollten soweit wie möglich keine fremden Marken verwendet werden. Phantasienamen für Eigenprodukte sind ebenfalls schon eingeführt worden. Eine Neugestaltung der Studienzirkel werde erfolgen. Ebenso soll bei der Ferieneinteilung den geäusserten Wünschen Rechnung getragen werden.

Herr Dr. *Mühlemann*, Redaktor des «GV», verdankte die in der Diskussion gefallenen Anregungen und sicherte deren Prüfung zu. Eine Vergrösserung des «GV» sei gegenwärtig zufolge der grossen Papierknappheit unmöglich, dagegen solle versucht werden, mehr Kurzgeschichten unterzubringen. Der Bilderdienst werde nach Möglichkeit gefördert. Bereits seien die Stelleninserate gekürzt worden. Er werde sein Möglichstes tun, um die Presse so interessant als möglich zu gestalten.

Als nächster Konferenzort wurde Baar bestimmt, wo die Konsumgenossenschaft das Jubiläum des 50jährigen Bestehens feiern kann.

Während des gemeinsamen Mittagessens entbot der Präsident der Konsumgenossenschaft Giswil, Herr *Rohrer*, herzlichen Willkommgruss. Er schilderte die mühsame Arbeit, die hier auf hartem Boden für die Genossenschaftsbewegung zu leisten ist.

Bildungswesen

Personalschulung

(Korr.) Das Problem der Schulung des Personals beschäftigt heute jedes fortschrittliche Unternehmen. Denn von der positiven Lösung dieser Frage wird die Leistungsfähigkeit eines Betriebes wesentlich beeinflusst. Jede einzelne Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter soll zu einem verantwortungsbewussten Glied jenes Unternehmens erzogen und geformt werden, dem sie ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Die Mittel und Wege der Personalschulung und -bildung sind mannigfach. Allen gemeinsam ist jedenfalls das Streben, das Personal mit dem Unternehmen in ein Vertrauensverhältnis zu bringen.

Der *Allgemeine Consumverein beider Basel* hat 1944 erstmals begonnen, seine neueingetretenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einen *genossenschaftlichen Einführungskurs* einzuladen. Das damals erzielte Resultat war hinsichtlich Beteiligung und des erzielten Erfolgs ermutigend. Der Kurs wurde in den Jahren 1945 und 1946 fortgesetzt, indem das jeweils neueingetretene Personal zusätzlich immer wieder zur Teilnahme aufgefordert wurde. Letztes Jahr fand der Kurs I seinen Abschluss, und vor kurzem wurde Kurs II begonnen. Der Lehrstoff des zweiten Kurses bleibt unverändert, und der Kurs wird ebenfalls wieder in drei Stufen durchgeführt:

1. Kursjahr: Einführung in den Allgemeinen Consumverein beider Basel (siehe nachstehendes Kursprogramm);
2. Kursjahr: Die Lebensmittel- und Produktionsbetriebe des ACV;
3. Kursjahr: Die ACV-Geschäftszweige mit Gebrauchsartikeln.

Jeder Kurs umfasst sechs Abende und ist so organisiert, dass die Teilnehmer jeweils am Donnerstagabend eingeladen werden. Ein Kursabend besteht aus einem einführenden Referat mit anschliessender Aussprache. Ausserdem erhalten die Kursteilnehmer Dokumentarmaterial, und sie werden von Fall zu Fall zu Besichtigungen eingeladen.

Das *Kursprogramm 1947* lautet:

Die Genossenschaftsidee. Referent: Direktor E. Stoll.
Der ACV als Arbeitgeber. Referent: Direktor E. Zulauf.
ACV, V. S. K. und Oeffentlichkeit. Referent: Direktor E. Herzog.
Aufbau und Mitgliedschaft. Referent: W. Kohler, Sekretär der Direktion.
Die Geschichte des ACV. Referent: E. Herzig.
Die Internationale Genossenschaftsbewegung. Referent: Direktor E. Stoll.

Bibliographie

Junggenossenschafter / Vaincre ensemble

Die letzte Nummer widmet dem Weltjugendfestival in Prag grosse Aufmerksamkeit. Wir bekommen dabei auch einen Einblick in die Lebensverhältnisse in Linz.

Der deutschsprachige Teil enthält daneben einen Bericht über den Ferienaufenthalt der englischen Junggenossenschafter vom vergangenen August auf der Griesalp, eine Kommentierung des sehr gut und erfolgreich verlaufenen Wochenendkurses der bernischen Jugendgruppen in Oberhofen, einen kurzen Aufschluss über die letzte Sitzung der schweizerischen Arbeitsleitung u. a. m.

Die ganze Nummer ist mit Photoaufnahmen aus der Schweiz und der Tschechoslowakei reich illustriert. -hü-

Die Sozialpolitik des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins. Von Dr. L. Nadig. 184 S. Kart. Fr. 7.—. Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins.

* Der Autor unternimmt in einer umfassenden Studie den Versuch, den Anteil des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, als der grössten Angestelltenorganisation des Landes, an der sozialen Gesamtentwicklung aufzuzeigen. Im ersten Teil finden die gesellschaftlichen und die wirtschaftlichen Grundlagen der kaufmännischen Angestellten ihre Darstellung, im zweiten wird die Sozialpolitik des Berufsverbandes aus verschiedenen Perspektiven angeleuchtet. Von besonderem Interesse sind vor allem die Schlussbetrachtungen, in denen der Verfasser überzeugend darlegt, dass insbesondere die grossen und erfolgreichen Bildungbestrebungen des Kaufmännischen Vereins von eminenter sozialer Bedeutung sind.

Die Bewegung im Ausland

Grossbritannien. *Fortschritte der britischen Genossenschaftsbewegung.* * Nur zweimal in der Geschichte der Bewegung — 1920 und 1927 — war die *Mitgliederzunahme* grösser als im Jahr 1946, und wenn im laufenden Jahr der Zuwachs im gleichen Masse anhält wie im Berichtsjahr, darf auf Ende des Jahres mit einem Mitgliederstand von über 10 000 000 gerechnet werden.

Ende 1946 waren den britischen Konsumgenossenschaften 9 730 140 Mitglieder angeschlossen, 325 263 mehr als im Vorjahr. Von den 1037 Verbandsgenossenschaften wiesen ihrer 8 Mitgliederzahlen von je über 100 000 auf. Drei davon haben ihren Sitz in Grosslondon.

Der *Umsatz* der Verbandsgenossenschaften stieg im Berichtsjahr von 361 176 000 auf 402 477 000 Pfund Sterling, also um 11,47 %. Der Durchschnittsumsatz pro Mitglied erreichte 41,36 Pfund Sterling, wobei zu beachten ist, dass in den meisten britischen Genossenschaften mehrere Glieder einer Familie die Mitgliedschaft erwerben können und es auch tun.

Das *Anteilscheinkapital* der Genossenschafter beträgt total 247 197 000 Pfund Sterling, was gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs um 8 702 000 Pfund Sterling bedeutet. Im Durchschnitt trifft es auf jedes Mitglied 25,41 Pfund Sterling.

Die *Gesamtreserven* der Genossenschaften, inkl. Versicherungsfonds, betragen 19 967 000 Pfund Sterling, gegenüber 19 334 000 im Vorjahr. Die Reserven machen 6,7 % des Anteilscheinkapitals aus.

Trotz der andauernden Mangelwirtschaft und der behördlichen Einschränkungen im Handel wie in der Produktion sind also im Jahr 1946 schöne Fortschritte erzielt worden.

Niederlande. * *Die Vereinheitlichung der holländischen Konsumgenossenschaftsbewegung* wurde durch die Annahme neuer Statuten am Kongress der «Handelskamer» beschlossen. Ein neuer Verband, die «Centrale der Nederlandse Verbruikscoöperaties», wird ins Leben gerufen und als Zentrale amtieren an Stelle der drei bisherigen Verbände (neutraler, katholischer und christlicher). Es werden Kreisverbände errichtet, deren Vorstände als konsultatives Organ dem Vorstande des Zentralverbandes zur Seite stehen werden.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1945/46	1946/47
Aarberg	538 500.—	538 800.—
Bauma	255 500.—	291 450.—
Bellinzona	2 872 300.—	3 107 300.—
Biel	7 674 700.—	8 895 700.—
Buchs (St. G.)	1 236 900.—	1 413 800.—
Dagmersellen	60 300.—	63 300.—
Frauenfeld	2 126 100.—	2 365 850.—
Kloten	592 100.—	654 000.—
Kradolf-Schönenberg	320 350.—	348 600.—
Matzendorf	118 700.—	133 850.—
Melchnau	162 800.—	179 300.—
Neuenegg	533 750.—	591 200.—
Oberhofen-Münchwilen	214 750.—	244 800.—
Romanshorn	2 227 600.—	2 386 500.—

Baar-Cham eröffnete die neu umgebaute Filiale «Merkur». Neben allgemeinen Waren können auch noch verschiedene Spezialartikel, wie Damen- und Herrenschirme, Geschirr- und Haushaltungsartikel, Textilien etc. bezogen werden. Ebenfalls neue Filialen wurden eröffnet von **Bern, Romanshorn** und **Stans. Ebnat-Kappel** verzeichnet im ersten Vierteljahr des neuen Geschäftsjahres eine Umsatzvermehrung von Fr. 38 110.— oder 20,6 %. Im **Freidorf** fand ein Volksliederkonzert des Volkschors Freidorf umrahmt mit verschiedenen Musikvorträgen von Haydn, Beethoven, Mozart und Tschaikowsky statt. In **Lausanne** sprach Herr Ch.-H. Barbier, Mitglied der Direktion des V. S. K., über « Programme d'action pour le mouvement coopératif suisse ». **Romanshorn** gewährte am Jahrmarkt auf Schuhen und Finken, Textilwaren, Haushaltartikeln und Geschirr doppelte Rückvergütung. Ferner hielt Herr Dr. M. Weber, Präsident der Verbandsdirektion, ein Referat über «Aktuelle Fragen der Genossenschaftsbewegung». **Rorschach** meldet in den ersten drei Monaten des neuen Geschäftsjahres einen Mehrumsatz von Fr. 82 650.— oder 11,52 %. Der Verein veranstaltete ferner einen Wettbewerb zur Gewinnung neuer Mitglieder. Für jede Anmeldung, nach mindestens drei Monaten Mitgliedschaft und dem Nachweise einer Konsumation von wenigstens 100 Fr. durch das neu geworbene Mitglied, erhält der Werber eine Kostprobe aus der Bäckerei-Konditorei. **Zäziwil** hat mit der Herren- und Knabenbekleidungsfirma J. Zwald Söhne in Bern ein Abkommen abgeschlossen. Bei Vorweisen des Kassazettels wird der volle Betrag des Kleiderkaufes ins Konsumbüchlein eingetragen. **Thalwil** bewilligte einen Kredit von Fr. 45 000.— zum Umbau einer käuflich erworbenen Liegenschaft (Metzgerei) und zur Vornahme grösserer maschineller Verbesserungen. **Waldenburg** wird in Zukunft seine Ladenlokale um 18.30 Uhr am Samstagabend schliessen. **Zürich** hat für seine Mitglieder gesamthaft die Kollektivmitgliedschaft bei der Büchergilde erworben. Die Mitglieder können somit sämtliche Bücher der Gilde zum gleichen Preise beziehen wie sie die Büchergilde ihren Einzelmitgliedern liefert. — Die Studienzirkelkommission lud zu einer Besichtigung der grossen und modern eingerichteten Mosterei Zweifel & Co. in Höngg ein. — In der Jugendgruppe erzählten zwei Kameraden vom Weltjugendfestival Prag 1947 mit Film und Farbenlichtbildern. In **Rüti-Tann** und **Zürich** gastierte die Heidi-Bühne. Für die Kinder stand «Heidi», für die Erwachsenen «Der Strafentlassene» auf dem Programm. Bei den **Glarner Konsumvereinen** fanden Filmvorführungen von «Wachtmeister Studer» statt. Ebenso auch noch bei einer Reihe anderer Vereine, wo u. a. auch der Film «Die Weber von Rochdale» vorgeführt wurde.

Aus der Tätigkeit der dem KFS angeschlossenen Sektionen und Gruppen: In **Bern** sprach Frau Egli-Güttinger, Präsidentin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz. über «Zweck und Aufgaben eines Genossenschafterinnen-Vereins». **Biel** brachte Filme zur Vorführung. In **Frauenfeld** referierte Frau Olga Gossauer, Zürich, über «Zubereitung einfacher Dessertgerichte». Frl. A. Eichhorn hielt in **Horgen** und **Thalwil** einen Vortrag über «Gesunde und kranke Füsse und deren Pflege». **Lyss** besichtigte die Lagerhäuser der Firma Gerber & Co. AG Landesprodukte. **Oberburg** veranstaltet einen Kurs zur Anfertigung von Knabenkleidern. In **St-Imier** sprach Frau Perrin, Lausanne, über die Mode 1947. In **Thun-Steffisburg** fand ein Lichtbildervortrag von Herrn Pfarrer Hutzli «I dr Sunnestube von dr Heimat (Tessin)» statt. G.

Basel. *Viel Freude und Anerkennung* bei seinen Mitgliedern in den teils sehr abgelegenen Landgemeinden fand der *Allgemeine Consumverein beider Basel* durch seine Tournée mit dem Tonfilm «*Wachtmeister Studer*». Verbunden mit einem interessanten Vorprogramm, wurde dieser berühmte Schweizerfilm in 26 Gemeinden gezeigt. Ueber 7000 Mitglieder — eine bisher bei ähnlichen Veranstaltungen noch nie festgestellte Zahl — besuchten diese Vorstellungen und gaben ihrer Befriedigung darüber Ausdruck, dass der ACV sich nicht damit begnügt, in seinen Läden gute Ware zu günstigen Preisen zu verkaufen, sondern dass er auch den kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen sucht. — Zweifelsohne haben diese Filmvorführungen wesentlich mitgeholfen, die Verbindung zwischen Mitgliedschaft und Organisation zu fördern und zu vertiefen. Schon allein deswegen hat sich diese Propagandaaktion reichlich gelohnt. Hg.

Gossau. *Aus dem Jahresbericht.* (Mitg.) An Rückvergütung wurden 9% vorgesehen. Der *Bilanz* (total Fr. 314 500.—) ist zu entnehmen: *Aktiven:* Wertschriften Fr. 105 900.—, Warenvorräte Fr. 51 170.—, Beteiligungen Fr. 5500.—, Mobilien Franken 7990.—, Immobilien Fr. 121 500.—.

Passiven: Banken Fr. 71 900.—, Hypotheken Fr. 105 500.—, Anteilscheine Fr. 7200.—, Reserven Fr. 76 500.—.

Der Umsatz vermehrte sich um Fr. 115 600.— auf Franken 766 300.—. Die Inbetriebnahme der neu erstellten Filiale Stadtbühl hat sich gelohnt.

Wetzikon. *Aus dem Jahresbericht.* * Der Totalumsatz im abgelaufenen Betriebsjahr beläuft sich auf Fr. 2 600 250.— (Franken 2 400 400.—). Mehrumsatz Fr. 199 900.— oder 8,33 %. Durchschnittlicher Warenbezug pro Mitglied Fr. 995.—. Der Mitgliederbestand reduzierte sich um 31 auf 2001 Mitglieder. Aus der *Bilanz:* Totalbetrag: Fr. 1 894 100.—. *Aktiven:* Kassa Fr. 48 100.—; Genossenschaftliche Zentralbank Kontokorrent Fr. 78 700.—; Depositen Fr. 149 350—; Sparkasse des Bezirks Hinwil Fr. 100 600.—; Debitoren, diverse, Fr. 27 400.—; Debitoren der Ablagen Fr. 37 800.—; Warenvorräte Fr. 383 000.—; Grundpfandforderungen Fr. 26 000.—; Beteiligungen Franken 39 000.—; Immobilien Fr. 900 000.—; Mobilien Fr. 38 000.—. *Passiven:* Kreditoren Fr. 44 000.—; Depositen Fr. 684 200.—; Dienstkautionen Fr. 39 100.—; Altersversicherungen Fr. 41 000.—; Rückvergütung (7 %) Fr. 133 000.—; Obligationen Fr. 305 000.—; Hypotheken Fr. 80 000.—.; Anteilscheine Fr. 122 100.—; Reservefonds Fr. 356 000.—; Transitorische Passiven Fr. 47 800.—.

Zentralverwaltung des V. S. K.

Ausgleichskasse V. S. K. der AHV

Wir geben den Vereinen davon Kenntnis, dass die neugegründete Verbandsausgleichskasse des V. S. K., in Basel, ihre Tätigkeit am 1. November 1947 aufgenommen hat. Die Leitung der Ausgleichskasse V. S. K. wurde Herrn Fritz Dettwiler von Basel übertragen. Das Domizil der Ausgleichskasse des V. S. K. befindet sich an der Thiersteinerallee 7, in Basel.

Zur Vermeidung von Portospesen können die Briefe der ordentlichen Post an den V. S. K. beigelegt werden. Unsere Ausgleichskasse steht den Vereinen und Mitgliedern jederzeit zur Erteilung von Auskünften und für die Beantwortung von Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Durchführung der AHV ergeben, gerne zur Verfügung.

Verbandsdirektion

Es scheint, dass sämtliche Konsumvereine und Zweckgenossenschaften in einem mit Zürich Ende Oktober 1947 datierten Zirkular von einem Initiativkomitee eingeladen worden sind, einer zu gründenden Hotelgenossenschaft beizutreten. Aus den spärlichen Angaben, denen irgend ein Budget nicht beigegeben ist, kann man ersehen, dass die Genossenschaft das Hotel Alpenruhe in Grindelwald kaufen und betreiben soll.

Der V. S. K. steht diesem Unternehmen vollständig fern. Seinerseits wird er mit der neuen Genossenschaft keine Verbindung aufnehmen, da er und auch eine ganze Anzahl Konsumvereine bereits an der «Schweizer Reisekasse» und an der «Popularis Schweiz» beteiligt sind, die bekanntlich auf genossenschaftlicher Grundlage das Fremdengewerbe betreiben und mit den verschiedensten, speziell genossenschaftlichen Organisationen des In- und des Auslandes bereits in bester Beziehung stehen.

Wir können deshalb unseren Verbandsvereinen nicht empfehlen, mit dieser Neugründung in Verbindung zu treten.

WO ISST MAN GUT IN BASEL?

Versammlungskalender

Sonntag, den 16. November

Kreis III b: Tageskurs für Verkäuferinnen, Verwalter und Verwaltungsräte, in Brig und Naters.

Montag, den 17. November

Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden, Bad Attisholz bei Solothurn, Beginn 10.30 Uhr.

Arbeitsmarkt

Angebot

Magazinchef-Spediteur, bewandert in der Lebensmittel-, Gemüse- und Kolonialwarenbranche, sucht sich auf 1. Januar 1948 zu verändern. Wohnung erwünscht. Offerten unter Chiffre M. Z. 165 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Junger strebsamer Mann sucht Stelle als **Verkäufer-Magaziner**. Offerten unter Chiffre V. Z. 163 an die Redaktionskanzlei, V. S. K. Basel 2.

Nachfrage

Konsumgenossenschaft des Kantons Bern sucht zu sofortigem Eintritt oder nach Uebereinkunft **Konditor- und Bäckermeister**. Bedingungen: Meisterprüfung, gute Personalführung mit Organisationstalent, Kenntnisse in neuzeitlichen Tiefkühlverfahren. Geboten wird gut bezahlte Dauerstelle mit Pensions- und Hinterbliebenenversicherung. Anmeldungen erbeten unter Chiffre H. R. 166 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Gesucht per sofort in mittlere Konsumgenossenschaft tüchtigen **zweiten Bäcker-Konditor**. Dauerstelle, Pensionskasse. Offerten mit Zeugniskopien und Photo sind zu richten unter Chiffre A. K. 167 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Gesucht für Konsumverein im Aargau eine gewandte tüchtige **Verkäuferin** zur Führung eines Ladens mit ca. Fr. 200 000.— Umsatz. Anstellung gemäss Gesamtarbeitsvertrag (plus Umsatzprämie). Offerten unter Chiffre P. R. 168 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

INHALT:

	Seite
Christentum und Genossenschaftsgedanke	689
Obst und Gemüse sind lebendige Produkte und fordern Lebendigkeit	692
Vorsparen ist leichter als abzahlen	694
Vorwärts streben — nicht am Alten kleben!	695
Verkaufskenntnisse im Selbstbedienungsladen	695
Professor de Brouckère in der Schweiz	696
Verschiedene Tagesfragen	696
Kurze Nachrichten	696
Genossenschaftliche Ladenkultur in Herzogenbuchsee	697
Das Kassierproblem im Ladengeschäft	698
Me mues halt alles verchaufe!	699
Personalschulung und Personalbildung	699
Ernste Warnung vor einer Erhöhung der Umsatzsteuer	700
Fahrende Verkaufsläden abgelehnt	700
Herbstkonferenz des Kreises VI	701
Personalschulung	702
Bibliographie	702
Die Bewegung im Ausland	703
Aus unseren Verbandsvereinen	703
Zentralverwaltung des V. S. K.: Ausgleichskasse V. S. K. der AHV	704
Verbandsdirektion	704
Versammlungskalender	704
Arbeitsmarkt	704